

Die archäologischen Untersuchungen auf dem Friedhofplatz in Solothurn 1946

Autor(en): **Drack, Walter / Meyer, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **21 (1948)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-323040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Walter Drack

**Die archäologischen Untersuchungen
auf dem Friedhofplatz in Solothurn 1946**

Mit einem Beitrag von

Ernst Meyer

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Die Lage des Friedhofplatzes.	7
2. Der Verlauf der Grabung	8
3. Die Ausgrabungsergebnisse	9
a) Stratigraphie der Ausgrabung	10
b) Topographie der Ausgrabung	19
4. Funde	26
5. Keramikcatalog	54

Die archäologischen Untersuchungen auf dem Friedhofplatz in Solothurn 1946

Von *Walter Drack*

(Mit einem Beitrag von Ernst Meyer)

Im Sommer 1946 wurden die auf ca. 1914 zurückgehenden Vorbereitungsarbeiten für eine Neupflasterung des alten Friedhofplatzes in Solothurn erneut aktuell.

Angesichts dieser Arbeiten, in deren Verlauf sämtliche Wasser-, Gas- und Telephonleitungen neu verlegt werden sollten, nahm der kantonale Konservator, Prof. Dr. Stefan *Pinösch*, die Gelegenheit wahr, durch eine grosszügige Untersuchung die eventuellen archäologischen Ueberreste unter dem Friedhofplatz abzuklären und damit der Frühgeschichte der Stadt eine neue Quelle zu erschliessen.

Um der auf Frühjahr 1947 angesetzten Neuverlegung der oben genannten Leitungen nicht in die Quere zu kommen, mussten die archäologischen Untersuchungen als erste durchgeführt werden.

Nachdem sich die Kantonale Altertümerkommission unter Leitung ihres Präsidenten Regierungsrat Dr. Oskar *Stampfli* für den Vorschlag erwärmt hatte, wurde auf Anraten von Prof. Dr. Rudolf *Laur-Belart* in Basel, der sich für die wissenschaftliche Begutachtung freundlicherweise zur Verfügung stellte, folgendes Vorgehen empfohlen: 1. eine *Sondierung* und 2. die eigentliche *Ausgrabung* durchzuführen.

Die Sondierung sollte zeigen, ob sich eine Ausgrabung lohnt, zugleich sollte sie die Basis für einen guten Kostenvoranschlag bieten. Der Termin dafür war einerseits durch die auf Frühjahr 1947 angesetzten Neuverlegungsarbeiten der Städtischen Werke von Solothurn und andererseits durch die Abkömmlichkeit des örtlichen Leiters, d. h. des Verfassers dieses Berichtes, bestimmt. Die Ausgrabung hinwiederum hing ab vom Bericht über die Sondierung, dem darauf basierenden Kostenvoranschlag sowie

dessen Genehmigung auf Grund der Befürwortung durch die Kantonale Altertümerkommission und den h. Regierungsrat des Kantons, bzw. den Gemeinderat der Stadt Solothurn. Diese Umstände liessen die Sondierung in die Zeit vom 10.—20. September und die Ausgrabung vom 26. November bis 31. Dezember 1946 fixieren.

Die Leitung der archäologischen Untersuchung lag in den Händen des Kantonalen Konservators, Prof. Dr. Stefan *Pinösch*. Die wissenschaftliche Befürwortung hat Prof. Dr. Rudolf *Laur-Belart* in Basel übernommen. Der Verfasser selber erhielt die örtliche Leitung zugesacht. Bauunternehmer Fritz *Renfer* in Solothurn und Biberist stellte die Arbeiter und das Baumaterial zur Verfügung, und für die Ausgrabung selber einen in Erdarbeiten versierten Polier, Fritz *Kopp*, welcher zusammen mit Prof. *Pinösch* durch rasches Disponieren ein angenehmes Arbeiten ermöglichte.

Es war im ganzen ein erfreuliches Zusammenspiel der verschiedenen Mitarbeiter und Interessierten. Ich danke darum öffentlich sowohl dem Präsidenten der Kant. Altertümerkommission, Herrn Regierungsrat Dr. Oskar *Stampfli*, als auch den Herren Proff. Dr. Stefan *Pinösch* und Dr. Rudolf *Laur-Belart* für ihre Mitarbeit, den Herren Oberst Fritz *Renfer*, Solothurn und Biberist, *Stöckli*, Städt. Werkhof in Solothurn, und Harry von *Kovats* in Baden für die rasche Beschaffung des notwendigen Bau-, bzw. Photomaterials, Herrn Stadtgeometer Ernst *Hänni*, Solothurn, für die Bereitstellung der notwendigen Plankopien, Frau *Misteli-Gasche* und Herrn Ernst *Remund* für die Freihaltung von Magazin- und Büroräumlichkeiten. Schliesslich danke ich den Herren Max *Kindhauser* und Albert *Wildberger* in Basel für die zeichnerische Mithilfe bei der Schnittdarstellung und Plangestaltung.

Sowohl über die Sondierung als auch über die Ausgrabung erstellte ich einen eingehenden Bericht in Maschinenschrift. Ich verzichte deshalb darauf, die Ergebnisse der einzelnen Schnitte detailliert zu beschreiben. Das würde viel zu weit führen, umfasst doch das Photoarchiv rund 175 Einheiten, während die Zahl der Zeichnungen auf 28 anstieg, nicht mitgerechnet die kleinen Einzelskizzen von architekturellen Fundstücken, bzw. der Kleinfunde.¹⁾ Der folgende Bericht soll aber so breit ausgreifen und so tief gehen, dass es jedermann, auch ohne die erwähnten Mittel in Händen zu haben, ein Leichtes ist, sich über die Stratigraphie, die Topographie und die zeitliche Abfolge der Ruinen des Friedhofplatzes ein einprägsames Bild zu machen.

¹⁾ Die Maschinenschriftberichte werden an geeigneter Stelle im Archiv der Altertümerkommission des Kantons Solothurn aufbewahrt.

1. Die Lage des Friedhofplatzes.

Der Friedhofplatz liegt im Herzen der Solothurner Altstadt genau unter dem Scheitel der Kalotte des spätrömischen, glockenförmigen Kastells (vgl. Nr. 2 auf der Abb. 1). Topographisch gesehen ist der Friedhofplatz die oberste Terrasse innerhalb der Kastell- oder Castralmauer, wo ausserdem noch diejenigen in der Gegend der heutigen Hauptgasse und der heutigen Gerbergasse zu unterscheiden sind. Der Untergrund des Platzes scheint aus eigentlichem interglazialen Terrassenschotter mit Sand-

Das alte Solothurn

(Planskizze von B.A.)

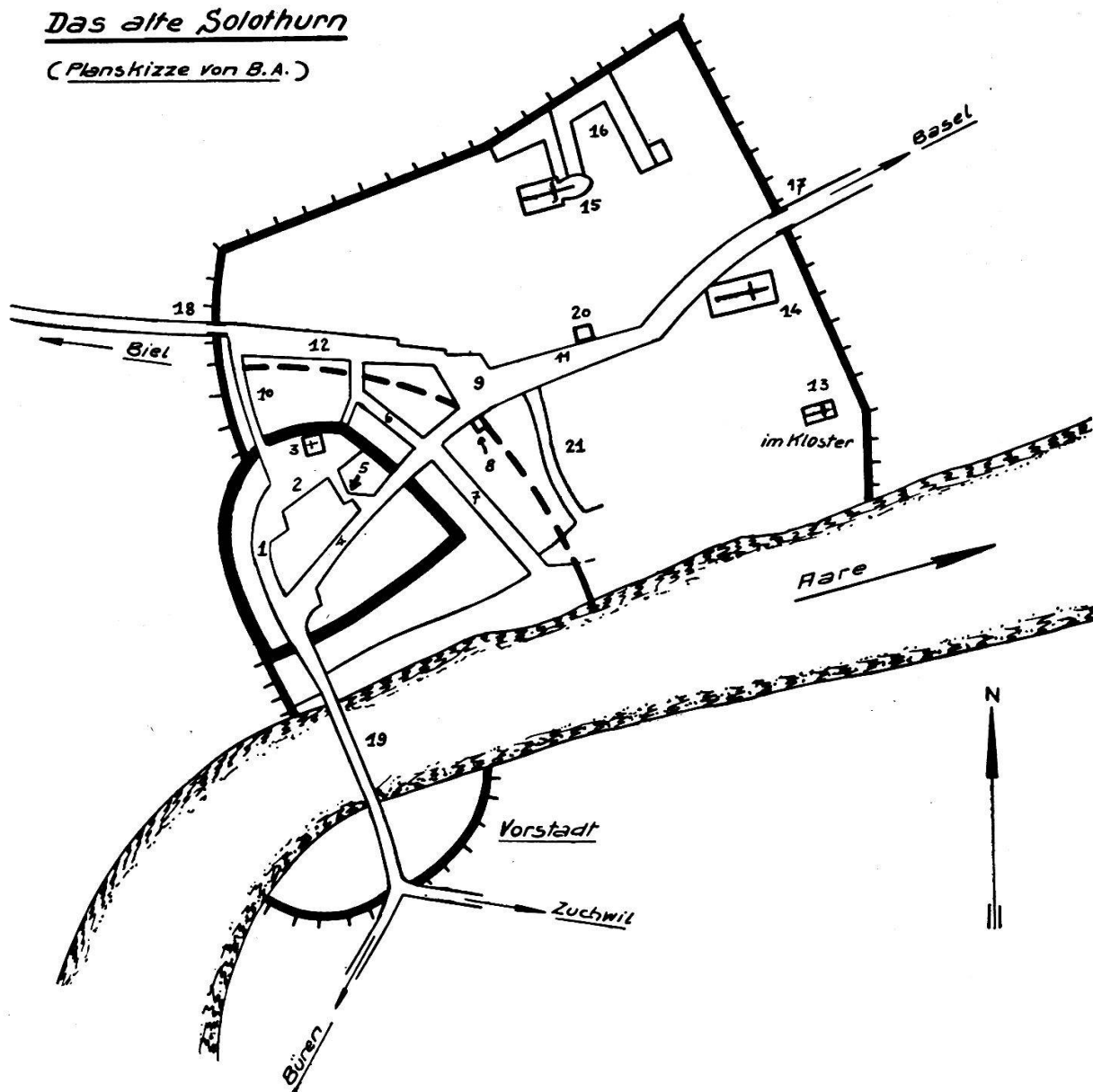


Abb. 1. Das römische und mittelalterliche Solothurn. Uebersichtsplänchen nach B. Amiet, Festschrift für E. Tatarinoff, Solothurn 1938, Abb. S. 74.

adereinschlüssen zu bestehen. Letztere sind in der Mitte der südlichen Hälfte des Platzes besonders mächtig. Der Keller (vgl. Abb. 2, Uebersichtsplan der Ausgrabung) z. B. ist direkt in eine meterdicke „Sandbank“ hineingebaut. Ausserhalb dieser Gegend liegen die römischen „Kultur“- und Auffüllschichten sowie teilweise, wo diese fehlen, auch die schwarze Friedhofschicht auf dem meist gelbbraunen Terrassenschotter.

Der Friedhofplatz war von jeher als Antiquitätenfundort bekannt. Anlässlich des Abbruchs der Kapelle zu St. Stefan holten die Solothurner Historiker unter der Aegide von K. Meisterhans zu Bodenuntersuchungen in diesem Gebiet aus. Die Fundamente der Kapelle wurden einer genauen Prüfung unterzogen, nicht ins Schema passende „Mauerzüge“ mit der Castralmauer in Verbindung gebracht, die Erdschichten wurden studiert und auf Grund ihrer Lagerung verschiedene Zeithorizonte herauspräpariert. Die Ergebnisse veröffentlichte K. Meisterhans im Anzeiger für Schweizer Altertumsforschung 1887, 461. Nach jenem für 1887 sehr guten Grabungsbericht fand man nicht nur eine 1,50 m mächtige römische „Schuttmasse“¹⁾ sondern auch eine rund 2,50 m breite „Bsetzi“ aus grossen Kieseln auf der Höhe des Fundamentbeginns der Kastralmauer, die namentlich im westlichen Teil der Kapelle ganz das Aussehen eines künstlichen Strassenbelages hatte. Es muss sich bei dieser Steinsetzung um die gleiche Erscheinung handeln, welche wir im Schnitt D' antrafen und die ich mit den spätrömischen Mauerruinen in Zusammenhang brachte. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Boden-, nicht aber um einen Strassenbelag, wie Meisterhans noch meinte.²⁾

Die besonders erwähnenswerten Funde aus Fundamentschichten der St. Stefanskapelle bildete K. Meisterhans an erwähnter Stelle auf Taf. XXX ab: einen Cippus, ein Inschriftfragment, einen Keramikstempel O·NOSO. Des weiteren zählt er auf: 3 Münzen des Vespasian, des Hadrian und Gratian (l. c., 463) und 5 geostete Steinplattengräber, aus deren westlichem eine bronzene Armspange stammt.³⁾

2. Der Verlauf der Grabung.

Wie ich weiter oben schrieb, wurde die Untersuchung auf Anraten von Prof. Laur unterteilt, und zwar in eine *Sondierung* und eine *Ausgrabung*. An diese Unternehmungen fügte ich nach eingehendem Planstudium eine

¹⁾ Vgl. unten unsere Beschreibung für Schnitt D' etc., S. 15.)

²⁾ Man vergleiche hierzu meine weiteren Ausführungen S. 24.

³⁾ l. c. Tafel XXX, 1.

**SOLOTHURN, FRIEDHOFPLATZ.
AUSGRABUNG 1946/47.
GESAMTPLAN**

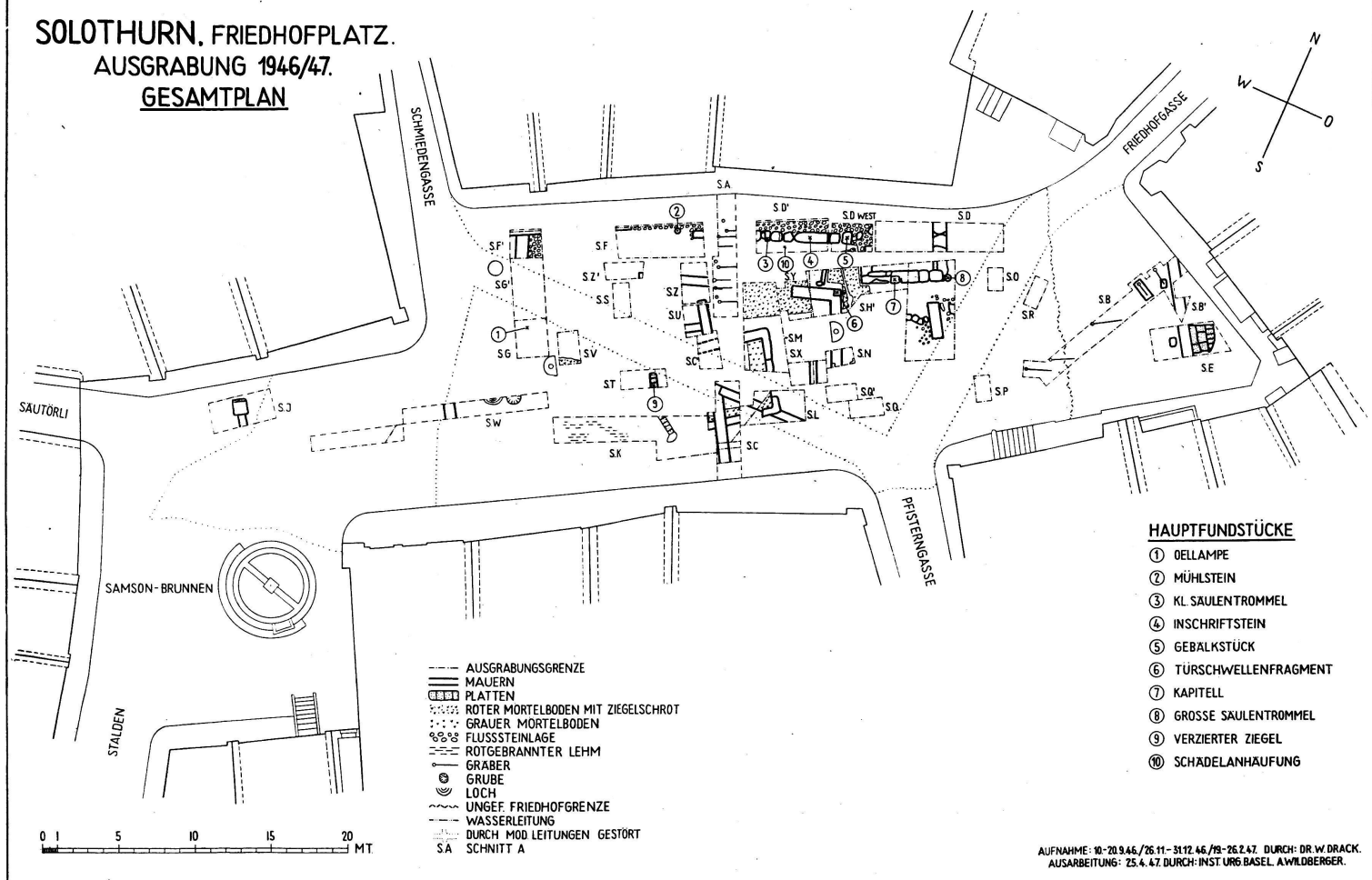


Abb. 2. Solothurn, Friedhofplatz. Uebersichtsplan über die Ausgrabungen 1946. (S = Schnitt oder Schnittfläche)

SOLOTHURN, FRIEDHOFPLATZ.
AUSGRABUNG 1946/47.
BAUPERIODENPLAN

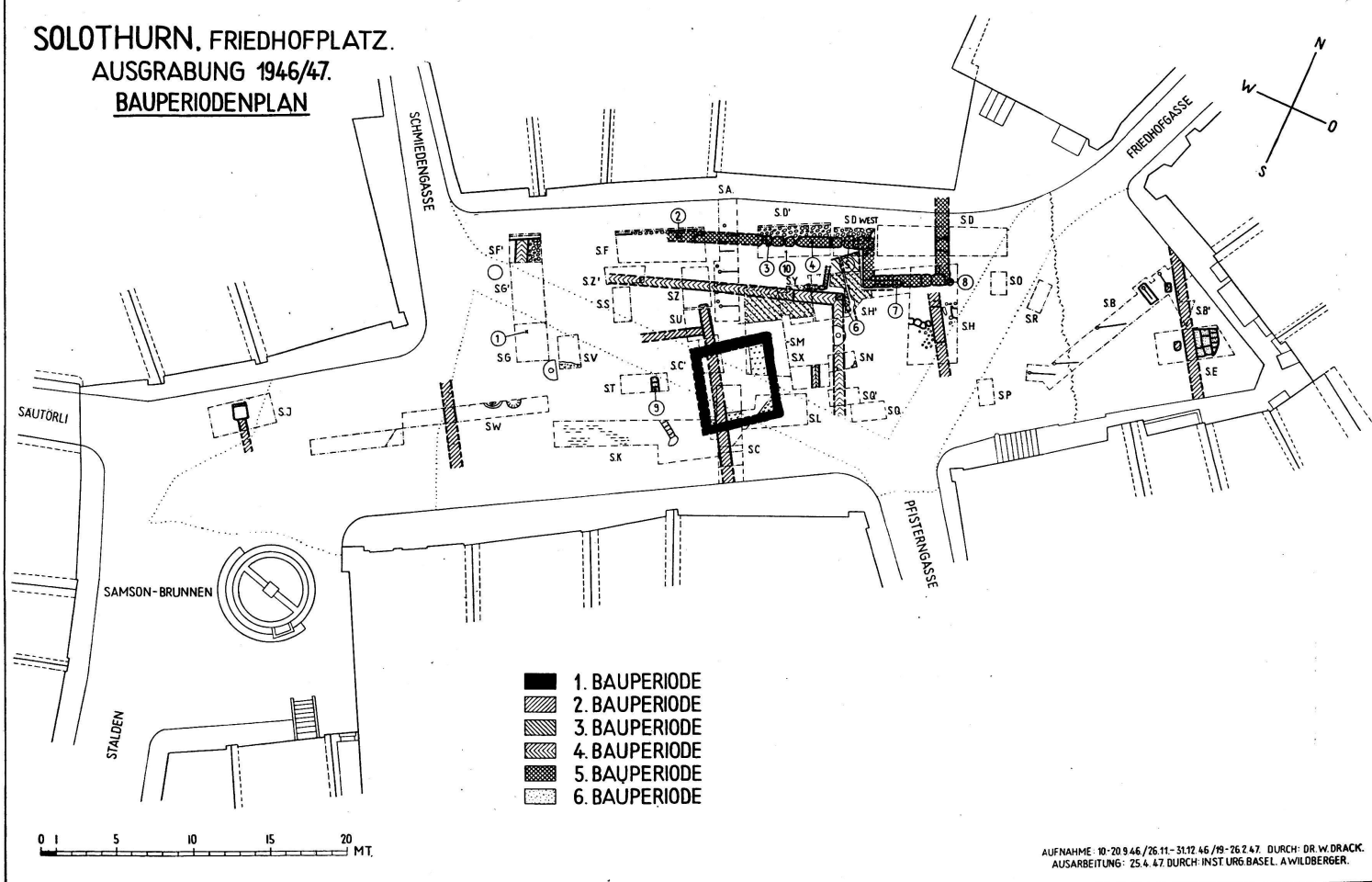


Abb. 13. Solothurn, Friedhofplatz. Bauperiodenplan der Ausgrabungen 1946. (S = Schnitt oder Schnittfläche)

Nachgrabung an, um verschiedene unklare Situationen nochmals zu überprüfen.

Die *Sondierung* fand vom 10. bis 20. September 1946 statt und umfasste die Schnitte A, B, B' und C mit C'. A und C mit C' liegen im Zentrum des Friedhofplatzes, B mit B' hingegen im östlichen Teil.

Die *Ausgrabung* wurde in der Zeit vom 26. November bis 31. Dezember 1946 durchgeführt. Während dieser Kampagne wurden die Schnitte und Schnittflächen D—W untersucht.

Die *Nachgrabung* führte ich vom 19. bis 26. Februar 1947 durch. Während dieser Zeit überprüfte ich die Situation in der Gegend der Schnitte und Sondierlöcher W', X, Y, Z und Z'.

An Arbeitern standen mir durchschnittlich für die Sondierung 4, für die Ausgrabung 9 und für die Nachgrabung 3 zur Verfügung.

Bis auf den Grossteil der Schnittzeichnungen während der Ausgrabung vom 26. 11. bis 31. 12. 46 führte ich die in Frage kommenden technischen Arbeiten selber durch, so das Registrieren der Funde, das Photographieren, das Zeichnen, das Katalogisieren, das Vermessen, das Nivellieren u. ä.

3. Die Ausgrabungsergebnisse.

Es würde, wie angetönt, zu weit führen, sämtliche Schnitte, Schnittflächen und Sondierlöcher eingehend zu beschreiben. Wer sich für die vielen Details interessiert, der halte sich an die Maschinenschriftberichte im Archiv der Altertümerkommission des Kantons Solothurn. Aus diesem Grunde soll im folgenden wirklich nur eine generelle Uebersicht geboten werden.

Damit sich jedermann leicht in die Ausgrabung einfinden kann, lege ich die Ergebnisse zuerst nach den *stratigraphischen* und in zweiter Linie nach den *topographischen* Aspekten dar.

a) Stratigraphie der Ausgrabung

1. Bauperiode (ca. 20—125 n. Chr.):

Ruinen eines Kellers zu einem Holzbau.

Die ältesten Ruinen liegen im Zentrum des Friedhofplatzes, und zwar in den Schnitten und Schnittflächen C, L und M. Sie sind zugleich die tiefsten.

Im Schnitt C (vgl. Abb. 4, C) ist unser Keller im untersten, quer geschnittenen Mäuerchen und dem nördlich davon anstossenden Boden zu

fassen. Besser war die Mauer im Schnitt L sichtbar, schlecht hingegen im Schnitt K, sehr gut wieder in der Schnittfläche M.

Wie die Fundverhältnisse deutlich lehrten, wurde unser Keller in eine mächtige Sandbank der anstehenden Schotterterrasse gebaut. Der Kellerboden lag bei der Ausgrabung in diesem Schnitt 3,70 m unter dem Pflaster des Friedhofplatzes. Vordem mag er, wie die Sandbankoberfläche in den genannten Schnitten zeigte, in etwa 1,50 m unter der ehemaligen Oberfläche gelegen haben, sodass bei einer Kellerhöhe von ca. 2 m für die Kellerfenster Platz genug vorhanden war. Die römische Bodenoberfläche lag demnach gut 2 m tiefer als die heutige. Der Grund zu diesem raschen Wachsen ist zum grossen Teil, wie wir noch sehen werden, in der grossen Bautätigkeit der Römer zu suchen, weniger im mittelalterlichen Friedhof.

Der Kellerboden besteht aus zwei Schichten: aus einer Steinunterlage und einer planen Deckschicht aus grauem Mörtel. Die Mauern waren einhäutig, d. h. die äussere Seite stak im Sand, und nur die innere wurde verputzt. Das Fundament reicht nur ca. 15 cm unter die Steinunterlage des Kellerbodens hinunter. Manchenorts war die Mauerruine bis 20 cm einwärts gedrückt.

Der Keller-Innenraum war mit keramischem Abraum, gelbem und rotgebranntem Lehm und etwas Humus aufgefüllt. Besonders der rotgebrannte Lehm zog unsere Aufmerksamkeit auf sich. Er war dicht mit rotgebrannten Lehmklumpen, teilweise mit Flechtwerkabdrücken, durchsetzt — beste Zeugen dafür, dass der Oberbau des Kellers ein Riegelbau war, der wahrscheinlich mit Brettern oder Stroh bedeckt gewesen sein muss. Gleicherweise lässt die Rötung des Lehmes auf die Zerstörung durch einen Brand schliessen.

Die offene Kellergrube wurde bald nach dem Brand mit dem Lehm- und Holzschutt aufgefüllt. Daher kommt es, dass die paar Scherben, die ich hier fand, einer verhältnismässig recht kurzen Zeitspanne angehören und den Keller recht gut datieren lassen. Jedenfalls schliesse ich daraus, dass der Keller zwischen 20 und 125 n. Chr. existierte. Offenbar wurde der Oberbau im ersten Viertel des 2. Jahrhunderts eingäschert, der offene Keller darnach bald eingedeckt und der ganze Platz eingeebnet, um für die zweite Bauperiode Platz zu gewinnen.

2. Bauperiode (ca. 125—250 n. Chr.):

Mauerzüge eines grossen, wohl öffentlichen Gebäudes.

An die Stelle des Kellers und westlich davon wurde um ca. 125 n. Chr. ein weitflächiges Gebäude erstellt. Im Nordosten war es durch die tief

in die Auffüllschichten über dem Keller fundamentierte Mauer in den Schnitten C und C', im Südwesten dagegen durch die Mauer im Schnitt W begrenzt. Die Begrenzung im Nordwesten und Südosten kennen wir nicht, und das Mauerstück im Schnitt H kann kaum zu diesem Bau gerechnet werden. Ein Mauerzug, welcher im Schnitt U nach Westen abzweigt, war eine Innenmauer. Im Schnitt Z trafen wir nur den auf Abb. 3 festgehaltenen Mauerstumpf. Das übrige Mauerstück muss bei Errichtung der sich von Ost nach West ziehenden, nördlich davon liegenden Mauer herausgebrochen worden sein.

Alle diese Mauerzüge weisen dieselbe Technik und dieselben Grössenverhältnisse auf. Sie sind durchschnittlich 0,70 m breit und aus mehr oder weniger gut zubehauenen Handkieseln konstruiert. Die damaligen Maurer verwendeten ziemlich viel Mörtel. Von einem Boden oder auch nur Bodenniveau fand ich keine Spur. Ein Anhaltspunkt fand sich nur im Schnitt C, wo der Fundamentvorsprung — allerdings ziemlich schlecht — festzustellen war.

Die in den Schnitten K und T gefundenen Tonplatten von rund 70×90 cm und die verkehrt hingelegten Leistenziegel müssen irgendwie mit unserem grossen Gebäude in Verbindung gebracht werden können; denn ihrer Lage nach gehören sie unbedingt in die gleiche Zeit. Es hält aber ausserordentlich schwer, sich für eine definitive Zweckbestimmung zu entschliessen.

Das Gebäude, von dem die besprochenen spärlichen Ruinen stammen, muss um 250 n. Chr. wieder abgerissen worden sein. Dieses Datum gewann ich auf Grund verschiedener Rückschlüsse, hauptsächlich der bestmöglichen Datierung der Periode 5 und eines zeitlich einwandfreien Fundes unter dem Terrazzobodenfragment der Periode 3 im Schnitt M. Besonders der zweite Anhaltspunkt (s. u. Periode 3) berechtigt mich, den Endtermin des grossen Gebäudes der 2. Bauperiode um die Mitte des 3. Jahrhunderts zu fixieren.

In die zweite Bauperiode datierte ich auch die schöne Mauer in den Schnittflächen B' und E im Ostteil des Friedhofplatzes. Jene Mauer war eine südwestliche Aussenmauer eines grösseren Gebäudes, das längst vor der spätrömischen Bauperiode abgerissen worden sein muss, weil die grosse Kastellmauer ja heute in der Gegend der nordöstlich davon liegenden Häuserfront lag.¹⁾ Ein Teil des Gebäudeinnern war mit roten Tonplatten

¹⁾ Die polygonale Ecke nördlich der erwähnten Mauer ist ein heute konservierter Rest der Kastellmauer, die ja noch an andern Stellen sehr hoch erhalten ist.

ausgelegt, während die beiden Steine westlich des Mauerzuges (vgl. auch Abb. 7 mit dem südlichen der beiden) wohl als Unterlagen für Holzpfeiler verwendet worden sind.

3. Bauperiode (ca. 250—300 n. Chr.):

Fragmente eines roten Terrazzobodens aus einem mehrräumigen Gebäude.

Wir knüpfen mit Vorteil wieder im Schnitt M an. Die Zeichnung Schnitt M auf Abb. 4 zeigt uns die westliche Schnittwand: rechts oben den Terrazzoboden, links unten die nordwestliche Kellermauer.

Die relative zeitliche Abfolge zwischen dem Keller und dem Terrazzoboden bzw. zwischen dem Keller, dem öffentlichen Gebäude der 2. Bauperiode und dem Terrazzoboden ist klar.

Weniger klar ist die Situation unter dem Terrazzoboden, wo links unten im gewachsenen Boden eine Stufe und zwischen dem gewachsenen Boden und dem Terrazzoboden diverse Einfüllschichten zu erkennen sind. Offenbar wurde hier vor der Errichtung des Terrazzobodens eine Vertiefung eingeebnet. Zuerst nahm ich eine künstliche Eintiefung an. Durch den Vergleich mit den Schichtenfolgen in den Schnitten A, F und Z gewann ich aber die Ueberzeugung, dass es sich hier um die Spuren eines alten — natürlichen — Grabens handeln muss, welcher nach dem Kellerbrand zusammen mit der Kellergrube zugeschüttet worden sein muss. Für diesen Zeitansatz entschloss ich mich nicht zuletzt auch auf Grund der in der analogen Auffüllschicht im Schnitt F gefundenen Tonscherben flavisch-trajanischer Zeit (70—117 n. Chr.). Für die zeitliche Fixierung des Terrazzobodens ist aber dieses Datum belanglos. Wir fanden nämlich ziemlich hart unter demselben die Scherben einer zeitlich gut fixierten Reibschale (s. Abb. 32, links). Sie ist auf der Innenseite schwefelgelb glasiert und leicht, aber grob gekörnt. Diese Schalenart wird allgemein in das 3./4. Jahrhundert datiert.¹⁾ Da der Rand im Profil sehr einfach und recht flach gehalten ist, möchte ich die Schüssel relativ früh ansetzen, frühestens aber um 250 n. Chr. Für diesen Zeitansatz entschloss ich mich auch nach eingehender Prüfung der übrigen Keramikfunde, die wir unweit der Scherben dieser Reibschale über der Ziegelschicht (vgl. Abb. 4) fanden. Sie können kaum viel später als in das erste Viertel des 3. Jahrhunderts datiert werden (vgl. u. a. Abb. 25, 9). Das bedingt, dass der Terrazzoboden nach diesem Datum, sehr wahrscheinlich nicht sehr viel darnach, gegossen worden ist.

¹⁾ Vgl. C. Simonett, Tessiner Gräberfelder, Basel 1931, 30 f.

SOLOTHURN-CASTRUM
FRIEDHOFPLATZ
GRABUNG 1946

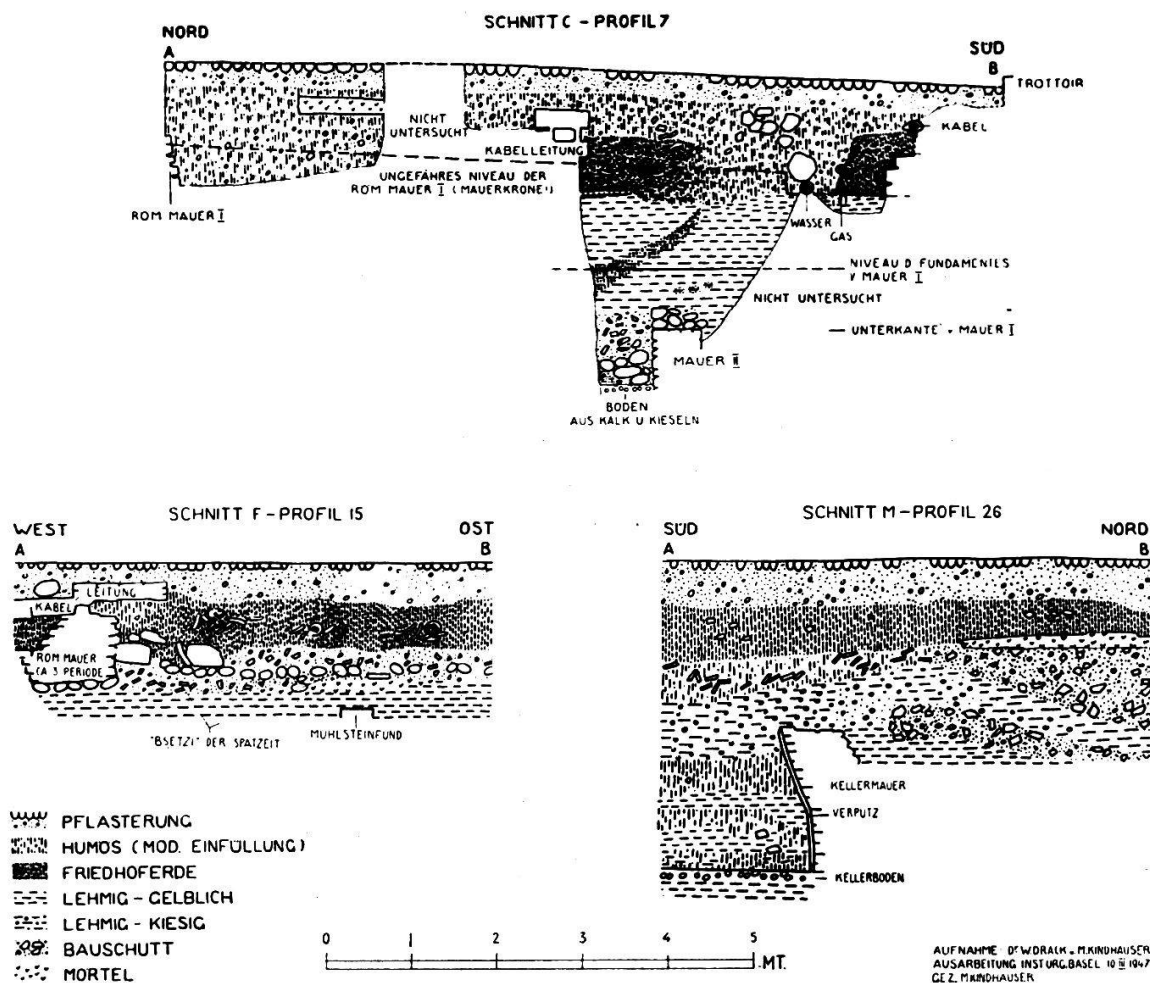


Abb. 4. Profile der Schnitte C, F und M.

Die Technik des Bodens ist sehr einfach. Es handelt sich generell um zwei Schichten. Eine ca. 15 cm dicke Unterlageschicht mit ziemlich grobem Ziegelkleinschlag und relativ viel Mörtel trägt eine ca. 1,5 cm dicke plane Deckschicht aus einer feinen Ziegelkleinschlag-Mörtel-Mischung. Entsprechend der manchenorts recht wenig stabilen Unterlage war der Terrazzoboden sehr wellig.

Der Terrazzoboden gehört zu einem Gebäude mit mehreren Räumen. Das bezeugt nicht nur die weite Verbreitung der sporadisch verstreuten Ueberbleibsel des Bodens, sondern ganz besonders eine deutliche Aussparungsrinne für eine — wohl aus Holz konstruierte — Zwischenwand in der Schnittfläche H' (s. Abb. 10, links im Mittelgrund).

Es war unmöglich, mit dieser Terrazzoboden-Ruine irgendeinen Mauerzug in Zusammenhang zu bringen. Doch zeigt die erwähnte Rinne deutlich, dass das Gebäude, zu dem er gehörte, genau die gleiche Orientierung hatte wie die Gebäude der Bauperioden 1 und 2.

4. Bauperiode (ca. 300—375 n. Chr.):

Ruinenmauern eines grossen Baues im Zentrum des Friedhofplatzes.

Auch dem Terrazzoboden war keine lange Existenz beschieden. Wir kennen zwar dessen Endtermin nicht. Doch lässt er sich einigermaßen mit Gewähr erschliessen, da wir für die Zeit zwischen 250 und 375 n. Chr., dem letztmöglichen Datum für die Errichtung der spätrömischen Spolienmauer der Bauperiode 5, zwei Bauetappen gewonnen haben.

Dieses weite Spatium zwischen 250 und 375 lässt sich am besten so aufteilen, dass für beide Bauperioden rund zwei Menschenalter angenommen werden. Damit gewinnen wir rund die Jahrzahl 310, m. a. W. 300 n. Chr.

Um diese Zeit herum muss im Vicus Salodurensis, also im römischen Strassendorf von Solothurn, eine grundlegende Neuplanung durchgeführt worden sein, vielleicht schon im Hinblick auf den Beginn oder wenigstens auf die Vorbereitung von Verteidigungsbauten. Genauer ist jedoch nicht auszumachen. An der Tatsache lässt sich indes keineswegs rütteln; denn die 4. Bauperiode ist gegenüber den vorangehenden drei merklich verschoben. Andererseits deckt sich die Orientierung auffällig gut mit jener der 5. oder spätrömischen Bauperiode.

Der Charakter des Mauerwerks ist allgemein gleich wie jenes der 2. Bauperiode. Es unterscheidet sich anderseits stark von jenem der 5., obgleich in der Mauerecke Schnittfläche H' ein kleines „Spolium“, ein wiederverwendetes Stück einer Türschwelle gefunden worden ist.

Die besprochenen Mauerreste lagen besonders in der Schnittfläche Y direkt auf dem Terrazzoboden, während sie anderwärts in der Schnittfläche in denselben hineingestellt worden waren. Wahrscheinlich änderte sich die Technik, je nachdem man tiefere oder weniger tiefe Fundamente benötigte.

Trotz eifrigen Suchens konnte keine Spur vom westlichen oder südlichen Abschluss dieses Gebäudes gefunden werden. Das Mauerwerk in der Schnittfläche F' gehört schwerlich hierher. Ich wagte überhaupt nicht, es einer der hier besprochenen Bauperioden zuzuteilen, obgleich es zweifellos in die Zeit, in welcher wir uns hier allgemein bewegen, gehört.

In spätrömischer Zeit musste auch dieses Gebäude weichen. Das bezeugt nicht zuletzt die kleine Spanne zwischen den beiden Mauerecken in der Schnittfläche H', die rund 1,50 m weit ist, ganz abgesehen von den schon beschriebenen Momenten.

5. Bauperiode (ca. 375—401 n. Chr.):

Spolienmauerreste eines Gebäudeteiles des spätrömischen Kastells.

Eine der schönsten und angenehmsten Ueberraschungen bot die Entdeckung der breiten und roh gefügten Mauer am Nordsaum der Ausgrabungsfläche.

Wir nennen die Mauerruine der 5. Bauperiode mit Recht Spolienmauer. „Spolium“ bedeutet „Raub“, hier konkreter „wieder verwendeter, von einem ursprünglichen Platze geraubter Baustein“. Tatsächlich bestand ein grosser Teil der Mauer aus derartigen „Raubgütern“. Da lagen eine dünne bestossene Säule (Abb. 17), eine kannelierte Säulentrommel (Abb. 16), ein stark beschädigtes Kapitell (Abb. 14) und als grösste Ueberraschung und wertvollster Fund das Bruchstück eines Inschriftsteines aus der Zeit kurz vor 200 n. Chr. (Abb. 11 und 12). Entsprechend den diversen Bausteinarten und -grössen war die Mauerkonstruktion recht grob.

Dieser spätrömische, unsorgfältig konstruierte Mauerrest war ein Fundamentteil zu irgendeinem Innenbau des Kastells. Offenbar handelt es sich nicht um ein hohes Gebäude. Für eine niedrige Bauart spricht nämlich das im Verhältnis zum Fundament tief liegende Bodenniveau, welches ich in der Steinsetzung gefasst zu haben glaube, die ihrerseits in der Schnittfläche D' an die Spolienmauer anschloss. Ohne Zweifel handelt es sich bei dieser Steinsetzung um dieselbe, welche ich S. 8 erwähnte. Wenn ich den Bericht von Meisterhans daneben halte, stimmt ihr Niveau mit demjenigen der Fundamentoberkante der spätrömischen Castralmauer überein.¹⁾

Für die Erbauung des spätrömischen, glockenförmigen Kastells, zu dessen Bestandteil wir die vorliegende Spolienmauer rechnen, stellen uns die Historiker zwei Zeitspannen zur Verfügung: die Regierungszeiten des Kaisers Diokletian (284—305 n. Chr.) oder des Kaisers Valentinian I. (364—375 n. Chr.).

Die Zeit Diokletians kommt hier nicht in Frage. Dagegen spricht schon der oben besprochene Fund der schwefelgelb glasierten Reibschale unter

¹⁾ Man vergleiche dazu besonders den erwähnten Grabungsbericht, Abschnitt „Schnitt D“, im Archiv der Kant. Altertümerkommission.

dem Terrazzoboden. Es ist ganz ausgeschlossen, zwischen das Datum der Schüssel und das Jahr 305 (äusserster Termin für Diokletians Bautätigkeit) die beiden Bauperioden 3 und 4 einzuschieben. Diese verlangen ein viel grösseres Spatium. Infolgedessen muss schon auf Grund der Fundumstände die Bauzeit der Spolienmauer in die Regierungszeit Valentinians I. verlegt werden.

Trotzdem allgemein daran festgehalten wird¹⁾, dass auch die glockenförmigen Kastelle an der Aare in der Regierungszeit des Kaisers Diokletian gegründet worden sind, wage ich an unserem, durch die Ausgrabung gewonnenen Zeitansatz für die Spolienmauer festzuhalten. Darin bestärkt mich u. a. letztlich auch ein Fundumstand vom Kastell Altenburg bei Brugg. Jenes Kastell kann nach Prof. F. Stähelin, l. c., 276 „sicher erst geraume Zeit nach 260 gegründet worden sein, denn bei seiner Anlage ist ausser einer Anzahl anderer aus Vindonissa verschleppter Denkmäler auch gerade jener Stein als Werkstück eingemauert worden, auf dem die erneute Belegung des alten Waffenplatzes durch Truppen im Jahre 260 bezeugt wird“.²⁾ Im provisorischen Büchlein „Spätromische Kastelle der Nord- und Ostschweiz“ schreibt R. Laur-Belart bei Behandlung des Kastells Altenburg ebenfalls: „Wohl erst nach 300 Errichtung des Kastells“. Die Tendenz ist also auch dort offenbar vorhanden, die Gründungszeit des Kastells in das 4. Jahrhundert heraufzurücken.

6. Bauperiode u. ff.:

Kleines, schlecht konstruiertes Mäuerchen eines späten Baues.

Späte Gräber, mittelalterlicher Friedhof.

In der Schnittfläche H' fanden wir als letztes Element in der langen Reihe der Relikte verschiedener Bauperioden das kleine Mäuerchen, welches auf Abb. 10 im Vordergrund (rechter Winkel) sehr gut erkenntlich ist. Es war sehr schlecht erhalten, überaus schmal und mit einem schmutzigen, ins Gelbe stechenden Mörtel gebunden.

Diese Mauerruine muss offensichtlich von einem sehr rezenten Bau stammen. Bei einer Breite von nur 20 cm dürfte es zu einem schwachen und niedrigen Gebäude gehört haben. Es ist kaum wahrscheinlich, dass diese kleine Ruine mit der St. Stephanskapelle im Zusammenhang stand, die ja erst 1887 abgerissen worden ist. Vielleicht war da aber irgendein kleines Gebäude, das mit der erwähnten Kapelle im Zusammenhang stand.

¹⁾ Vgl. F. Stähelin, Die Schweiz in röm. Zeit, Basel ²1931 (abgek.: Stähelin SRZ²) 272ff.

²⁾ Vgl. dazu besonders F. Stähelin, l. c. 253 Anm. 4.

Vielleicht dürfte der kleine, unscheinbare Baurest auch mit dem mittelalterlichen Friedhof in Beziehung gebracht werden.

Die Existenz dieses Friedhofes ist ja nun durch unsere Ausgrabung bewiesen worden. Wir konnten graben, wo wir wollten, überall stiessen wir auf mehr oder weniger gut erhaltene Skeletteile. Manchenorts lagen die Ueberreste der Skelette dicht neben- oder übereinander. Im Schnitt K war die schwarze, stark humöse „Friedhoferde“ meterdick, und wir



Abb. 5. Ansicht der beiden, direkt auf der Mauer I in Schnitt C ruhenden Skelette. Die Skelette gehörten zum mittelalterlichen Friedhof, die Mauer ist römisch. Die Skelette waren wie alle übrigen beigabenlos.

konnten dort Skelette in ganz verschiedenen Höhenlagen antreffen, entweder zutiefst unten über dem gewachsenen Boden oder zuoberst dicht unter dem modernen Pflaster.

Die Skelette waren meist nur fragmentarisch erhalten. Wir fanden vielfach entweder nur die Schenkel und Füsse, oder nur die Becken- und Brustkorbgegend — oder auch nur den Schädel. Dem Schädel scheint überhaupt grösste Aufmerksamkeit gewidmet worden zu sein. So lagen in der Schnittfläche D' südlich der Spolienmauer in regellosen Abständen neun Schädel in der Erde. Zweifellos wurden die dazu gehörigen Skelette oder Skelettreste bei neuen Bestattungen herausgegraben und teilweise wieder beerdigt — und zwar meistens eben nur ein Teil davon, in unserem speziellen Fall nur der Schädel.

Besonders gut waren die beiden über der Mauer im Schnitt C bestatteten Skelette erhalten (vgl. Abb. 5). Sie zeigen die Normallage der in diesem Friedhof Bestatteten: Die Körper waren wohl in Leintücher oder Särge gebettet — Spuren fanden wir keine, auch keine Nägel —, die Arme links und rechts vom Oberkörper ausgestreckt. (Ausnahmsweise fand ich



Abb. 6. Das östliche der beiden nach Süden orientierten, mit kleinen Steinmäuerchen eingefassten Gräber in Schnitt B.

auch Fingerknöchelchen im Becken. Doch war dort der Befund jeweils nicht klar, sodass ich mich nicht näher dazu äussern möchte, vor allem nicht in dem Sinne, ob die Hände in Gebetshaltung über dem Schoss gefaltet worden wären.) Der Kopf war — soweit dies noch erkannt werden konnte — meist leicht seitwärts gedreht.

Die Skelette waren geostet; die Füße lagen im Osten, der Kopf ruhte im Westen, — bis auf zwei Skelette im Ostsektor des Friedhofplatzes, wohin die übrigen Bestattungen nicht reichten (vgl. die approximative Grenze

des mittelalterlichen Friedhofes auf Abb. 2 und 3). Diese beiden Skelette waren nach Südosten orientiert.

Aber nicht nur durch die Orientierung unterschieden sie sich von den obigen „Friedhofbestattungen“, sondern ebenso sehr, wenn nicht noch mehr durch ihre Bestattungsweise. Dass sie direkt auf den römischen Ruinen ruhten, tut wenig zur Sache, — dass sie aber in einem ungemörtelten, rechteckigen „Mäuerchen“ lagen, das ist sehr auffällig. Bestimmt handelt es sich da um zwei Bestattungen (vgl. Abb. 6), die kaum ins Mittelalter, vielleicht gar nicht einmal ins Frühmittelalter gehören, sondern noch römisch sind. Oder dürfen wir das Mäuerchen nicht mit den ähnlichen Ziegelgräbern der mittleren und späten Kaiserzeit in Zusammenhang bringen, sodass wir in unsern beiden „extravaganten“ Gräbern nichts weniger als wirkliche *römische Bestattungen* wohl aus spätrömischer Zeit fassen können?

Natürlich wäre es wünschenswert, *alle* unter dem Friedhofplatz gefundenen Relikte aus vergangener Zeit in unser relatives und z.T. auch absolutes System einzubauen. Ich habe in dieser Richtung auch Versuche unternommen, kam aber nicht über sie hinaus. Immerhin sei soviel angedeutet, dass der nach Südosten orientierte Mauerrest in H mit dem Terrazzoboden, der in F und F' angetroffene Mauerzug mit der oberen Mauer in C, C' und Z und der „Komplex“ in B, B' und E wiederum mit dem Terrazzoboden in Zusammenhang gebracht werden könnte. Aber die Beweise fehlen. Sicher ist nur, dass alle genannten Baureste — bis vielleicht auf denjenigen in H — weder ins 1. noch ins 4. Jahrhundert gehören!

b) Topographie der Ausgrabung

Weniger gut als für die stratigraphisch-chronologischen liegen die Verhältnisse in bezug auf die *topographischen Ergebnisse*.

Schon im stratigraphisch-chronologischen Teil setzte ich da und dort zur Rekonstruktion der ehemaligen Grundrisse an. Hier soll nun das Bild, das ich mir davon zu machen versuchte, kurz skizziert werden.

1. Bauperiode. Beim Keller ist die Situation klar. Obgleich wir nur zwei Ecken richtig fassten, die Nordost- (vgl. Abb. 8 und 2) und Südost-ecke, und obgleich wir für die Südwestecke nur die allgemeine Lage fanden und die Nordwestecke überhaupt nicht abdeckten, ist der Grundriss sicher: es handelt sich ohne Zweifel um ein leicht verschobenes Rechteck.

Wie oben geschrieben, war der über dem Keller befindliche Raum in Riegeltechnik ausgeführt. Es war also eine Art unterkellerte Remise. Mit

dieser Holzperiode nun brachte ich den in der Schnittfläche E gefundenen, dicken Lehmbo den und die in der betreffenden Südwestecke entdeckten, auf Abb. 7 recht gut sichtbaren beiden Pfostenlöcher in — zeitliche — Verbindung. Es ist allerdings nicht möglich, irgendeinen Grundriss aus den zwei Pfostenlöchern zu gewinnen, aber sie lassen doch den Schluss zu, dass im 1. Jahrhundert auf dem Friedhofplatz Riegel-, und vielleicht sogar Holzhäuser standen.

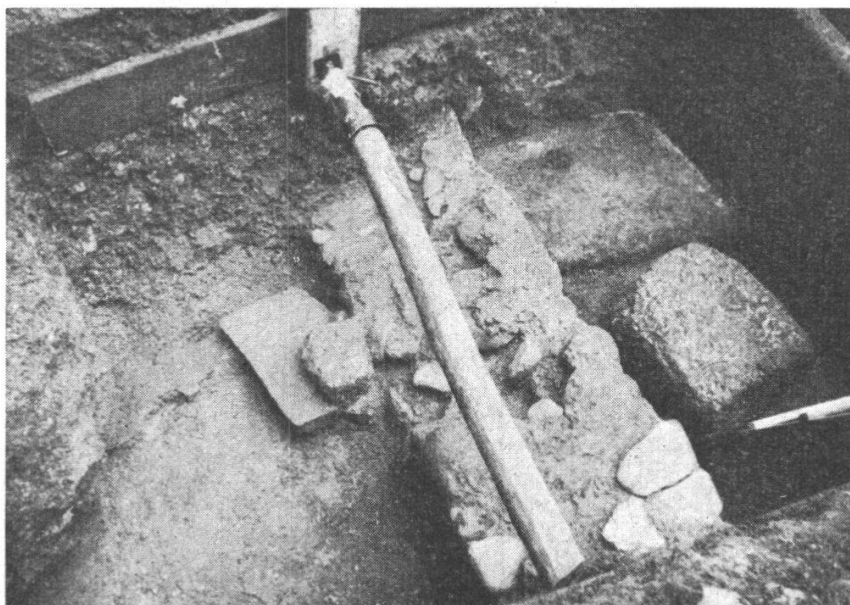


Abb. 7. Gesamtansicht der Schnittfläche 7. Im Vordergrund links der Platz, wo rote Tonplatten einer Feuerungsanlage gefunden wurden, rechts im Hintergrund im Lehm sind zwei Pfostenlöcher erkennbar. Der grosse Stein rechts im Mittelgrund ist einer der beiden S. 20 besprochenen Holzpfosträger.

Die **2. Bauperiode** schenkte uns die Mauerruinen in C, C', U, Z und W, vielleicht auch noch diejenigen in F und F'. *Es handelt sich offensichtlich um die Mauerruinen eines mächtigen, wohl öffentlichen Bauwerkes.* Leider fehlt uns gar manches, nicht nur für den Grundriss der ganze Südteil, sondern auch die Gewissheit, ob die in F und F' entdeckten Mauerreste hierher gehören.

Sehr wahrscheinlich zur selben Zeit wie das eben genannte Gebäude wurde dasjenige erbaut, zu welchem die in B, B' und E entdeckte Mauer gehört hat und dessen Westmauer diese überhaupt war. Jenes Gebäude hatte offenbar im Südteil eine Heiz-, vielleicht eine Ofenanlage, jedenfalls aber gegen Westen eine Art „Porticus“, d. h. eine offene Diele unter einer Laube, die auf Holzpfostruhen ruhte, zu welchen die beiden in B und E west-

lich der Mauer gefundenen Steinquader gehörten. Ihre Distanz von 3,30 m lässt eine solche Konstruktion ohne weiteres zu.

Entweder in diese oder in die nächste Etappe gehörte ein Gebäude, von dem nur noch der klägliche Rest unserer in H entdeckten Mauer mit einer Art „Bsetzi“ gehört haben dürfte (Abb. 9). Sicher ist nichts, weil es an den notwendigen Zusammenhängen gebricht.

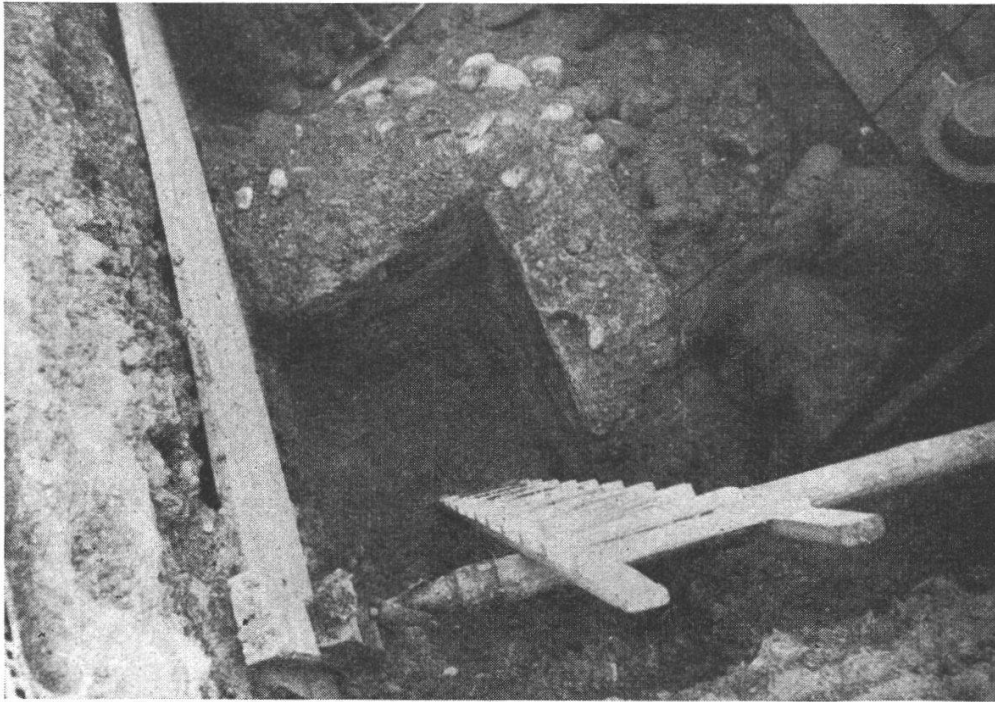


Abb. 8. Blick in die fast 4 m tiefe Kellerecke in der Schnittfläche M. Rechts ist eben der Zeichner an der Arbeit.

Nicht besser steht es mit der Auswertung des zeitlich absolut gefassten Terrazzobodens der **3. Bauperiode**. Dass es nicht der Boden eines einzigen Raumes war, beweist die in Abb. 10 links der Mauerecke sichtbare Wandrinne von rund 20 cm Weite. Da muss einmal eine dünne Trennwand zwischen zwei Räumen gestanden haben, wahrscheinlich aus Holz oder aus Holz und Stein oder in Riegeltechnik konstruiert. Wie gross aber die Räume und der dazu gehörige Bau gewesen waren, das konnte nicht ermittelt werden. Sicher ist, dass sie recht ansehnlich gewesen sein müssen; denn allein vom Terrazzoboden fanden wir Reste noch in D-West und N.

Was in diesem Zusammenhang am meisten interessiert, ist die Orientierung der Gebäude, bzw. der Strassen. Offenbar dürfen wir gar nicht daran denken, für die Frühperiode im Gebiet des Friedhofplatzes eine West-Ost verlaufende Strasse anzunehmen. Soweit ich sehe, bleiben, vor-

ausgesetzt wir bringen die Mauerzüge in C, C' etc. F, F', H und B, B' und E auf einen Nenner, nur Oeffnungen für Querverbindungen übrig, — um nicht sagen zu müssen „Querstrassen“, denn es ist wohl ausgeschlossen, dass eine Strassensiedlung wie Solothurn nach all dem, was wir bis heute im gegebenen Rahmen römischer Strassendörfer kennen, ein System von

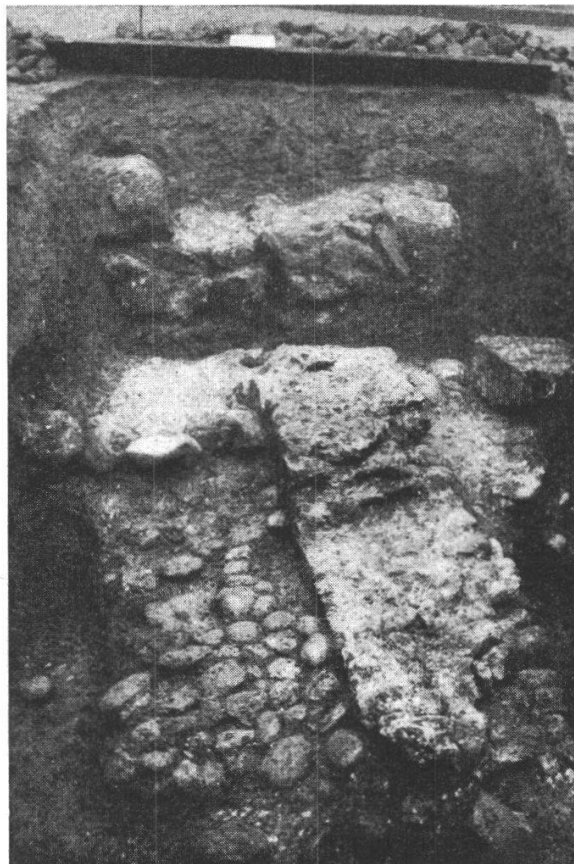


Abb. 9. Gesamtansicht der Schnittfläche H von Süden. Im Vordergrund eine Mauerruine, an welche nach links (Westen) eine alte Steinsetzung anschliesst (links ausgebrochen), — im Hintergrund die spätrömische Spolienmauer (vgl. Abb. 13).

rechtwinklig sich schneidenden Strassen hatte! Im Gegenteil, wir müssen das einfachste annehmen: eine beidseits einer Verkehrsstrasse angelegte Siedlung im Sinne von Lenzburg-Lindfeld¹⁾ oder Brigantium-Bregenz²⁾.

4. Bauperiode: Das änderte auch nicht, als bei Errichtung neuer Gebäude, wie desjenigen, zu welchem die westliche Mauerecke in H' gehörte,

¹⁾ ASA N. F. XXXVIII, 1936, 1 ff.

²⁾ F. Oelmann, Gallorömische Strassensiedlungen etc., Bonner Jahrb. 128, 1923, 77 ff.

der alte „Ueberbauungsplan“ — man verzeihe mir diesen neuen, hier aber nicht ganz unzutreffenden Ausdruck — aufgegeben oder teilweise gesprengt wurde. Wir wissen ja nicht, ob das „Gebäude“ in B, B' und E nicht weiter existierte. Ausgeschlossen ist das ja nicht, weil wir in keiner Richtung Anhaltspunkte besitzen. Immerhin hat die Annahme, es hätte jenes Gebäude im Ostteil des Friedhofplatzes weiter bestanden, umso mehr für sich, als eine Besiedlungslücke in jener Gegend durch nichts motiviert ist. Der entlang der Gebäude „Westliche Mauerecke in H“ und „Mauer-

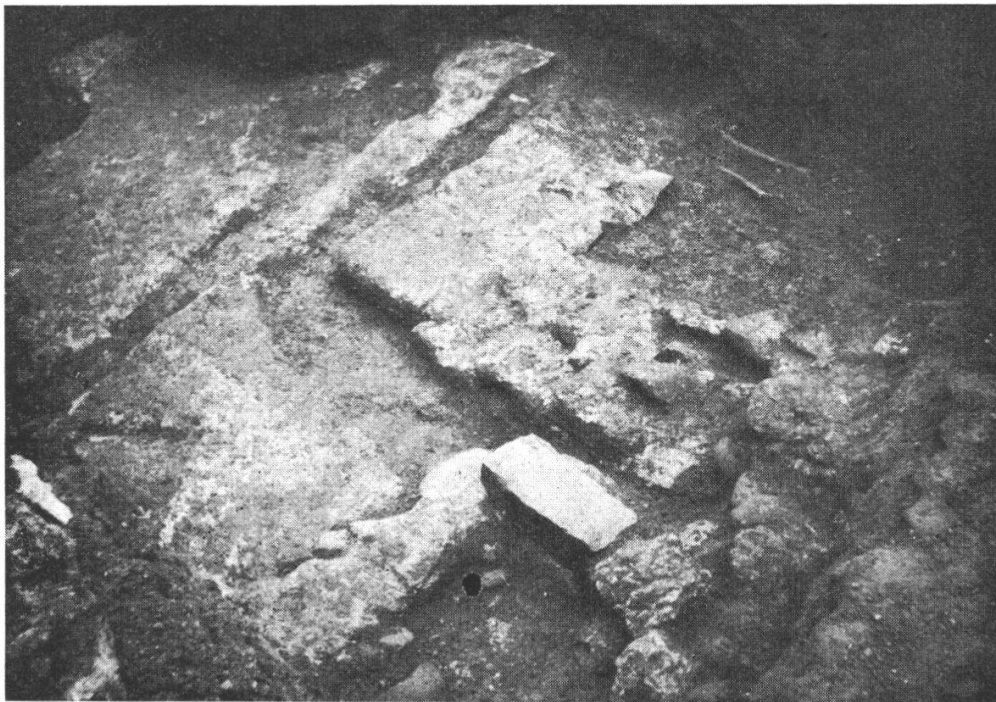


Abb. 10. Gesamtansicht der Schnittfläche H'. Im Vordergrund spätes, undatierbares Mäuerchen, dahinter und rechts davon eine römische Aussenmauer, die Fläche links ist ein roter römischer Terrazzoboden, welcher gleichzeitig für zwei Räume gegossen worden sein muss; denn der schmale Graben links rührt von einem dünnen Zwischenmäuerchen her. Die Aussparung links oben wurde beim Bau der spätrömischen Spolienmauer aus dem Boden gehauen. Rechts oben sind die Schenkelknochen eines zerstörten Skelettes des mittelalterlichen Friedhofs zu erkennen. In der Ecke der römischen Mauer sass das auf Abb. 19 wiedergegebene Bruchstück einer Türschwelle.

zug in B, B' und E“ zu projizierende Strassenzug wäre allerdings gebrochen gewesen, — oder man hätte nördlich des erstbezeichneten Baues einen Platz angelegt.

Man sieht, die Hypothesen sind recht vielfältig und wären leicht zu ergänzen, aber an Beweisen mangelt es sehr arg. Dies gilt auch für die **spätrömische Zeit:**

Nehmen wir Abstand von der Chronologie und befassen wir uns nur mit der Topographie: In bezug auf die grossen Züge, d. h. die Umfassungsmauer liegen die Verhältnisse in Solothurn, verglichen mit andern analogen Orten¹⁾, recht klar. Leider können wir von den Innen-Konstruktionen des Kastells nicht dasselbe sagen. In dieser Hinsicht decken sich die Solothurner Verhältnisse mit denjenigen von Olten, Altenburg bei Brugg, Yverdon, Zürich-Lindenhof, Irgenhausen usw. Es ist einfach nichts oder wirklich bitter wenig da! Umso überraschter waren wir, als wir bei unseren archäologischen Untersuchungen auf die schon mehrmals genannte Spolienmauer in D, H, D-West, D' und F (Nordostecke) stiessen, deren Orientierung doch am leichtesten mit der in den Kellern der nördlich benachbarten Häuserzeile gefassten Kastralmauer in Einklang gebracht wird. Die Distanz beträgt zwischen der nördlichen Mauerlinie und der genannten Castralmauer rund 10 m, ungefähr das Mass für das Spatium, welches für eine Kasemattenmauer vorauszusetzen wäre. Ähnliches konnte wenigstens G. Bersu in Altrip bei Ludwigshafen a/Rh. finden²⁾. In 10 m Abstand von der 3 m mächtigen Kastralmauer legte er ein 1,5 m breites Fundament frei, das er als innere Kasernenmauer gedeutet hat. Da unsere analoge Mauer ostwärts nicht über D hinaus greift, scheint die Annahme gerechtfertigt, dass die Kasematten beim römischen Castrum Salodurense nicht durchgehend angelegt waren, sondern vielleicht nur an den schwachen Stellen. Auch die Hypothese ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, es könnte östlich von unserer Spolienmauer in der Umfassungsmauer ein Tor gewesen sein!

Wie sehr man aber auch das letzte Fragezeichen um diese und die andern römischen Ruinen unter dem Friedhofplatz aus der Welt zu schaffen bestrebt ist, so sehr muss man leider kleinlaut zugeben, dass ein solches Unternehmen angesichts der überaus stark zerstörten Ueberreste zum vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Für endgültige Schlüsse fehlen einfach die klaren Schichten und Grundrisse. Wir wären vielleicht zu besseren Resultaten gekommen, wenn nicht kreuz und quer Wasserleitungen, Kanalisationen, Telephonkabel, Gasröhren usw. ohne Rücksicht auf die Ruinen und ohne jegliche Notiznahme derselben in den Untergrund des Friedhofplatzes verlegt worden wären. Aber so waren wir vor ein Riesen-„Puzzle“ gestellt, das zu entwirren wirklich positivere Anhaltspunkte hätte bieten sollen.

¹⁾ Vgl. X. Bericht der Röm.-Germ. Kommission 1917, 86 ff.

²⁾ Neue deutsche Ausgrabungen, hgg. von Gerhart Rodenwaldt, Münster i. W. 1930, 170 ff.

Besser steht es mit der Ausdehnung des **mittelalterlichen Friedhofes**. Unsere vielen Schnitte und Schnittflächen haben zur Genüge gezeigt, wo Skelette und Skelettreste vorgefunden wurden und wo nicht. Ich habe versucht, die Abgrenzung mit einer besonderen Linie abzuzeichnen (vgl. Abb. 2). Während die Skelette im Süden und Norden bis unter die Trottoirränder zu finden sind, konnte im Westen und im Osten je ein mehr oder weniger „steriler“ Sektor abgegrenzt werden. Es scheint demnach, dass der Friedhofplatz ehemals bis auf die beiden Eckzwickel Friedhof war, d. h. dass im Hochmittelalter die Solothurner „Burger“ hier bestatteten. 1336 wird auch ein kleiner Friedhof an dieser Stelle erwähnt¹⁾. Leider können wir nicht sagen, von wann bis wann hier beerdigt wurde. Heute erinnert ausser der in einem Kaufhaus erhalten gebliebenen Sakristei der im April 1887 abgerissenen Stefanskapelle und dem Namen des Restaurants „Zum alten Stefan“ nichts mehr an den Friedhofzustand. Die Bezeichnung „Friedhofplatz“ selber steht mit dem alten Friedhof nicht in direkter Verbindung. Das Wort „Friedhof“ soll vielmehr mit Einfriedung oder „Freihof“ zusammenhängen.

* * *

Durch die Untersuchungen auf dem Friedhofplatz tat die Solothurnische Frühgeschichtsforschung einen grossen Schritt vorwärts. Für die römische Zeit ist unsere Arbeit mit der schönen Kartierung der Kastral-mauer durch Herrn E. Tatarinoff-Eggenschwiler im Jahre 1939²⁾, bzw. mit den reichen Fundetappen römischer Inschriftspolien gleichzusetzen³⁾.

Das wichtigste Ergebnis ist ohne Zweifel die Entdeckung der Ruinen des vorkastralen Vicus. Er war bisher nur aus der Epona-Inschrift⁴⁾ bekannt, obgleich zahlreiche frühromische Funde darauf hindeuteten⁵⁾. Der Vicus wurde gewöhnlich „nördlich und namentlich westlich vom späteren Castrum“ lokalisiert⁶⁾. „Häuserspuren kamen auch im Osten in der Nähe der heutigen St. Ursus-Kirche zum Vorschein. Ferner lassen sich jenseits der Aare einige Häuser oder Villen gegen den Hohberg hin verfolgen.“⁷⁾

¹⁾ J. Amiet, das St. Ursen-Pfarrstift.

²⁾ Jahrbuch für Sol. Gesch., 13. Bd., 1940, 143 ff.

³⁾ Vgl. K. Meisterhans, älteste Geschichte des Kts. Solothurn, Solothurn 1890, passim.

⁴⁾ K. Meisterhans, l. c. 118; E. Howald und E. Meyer, Die römische Schweiz, Zürich 1940, Nr. 245.

⁵⁾ Vgl. dazu den Plan von E. Tatarinoff-Eggenschwiler, l. c., und K. Meisterhans, l. c., 60 f.

⁶⁾ K. Meisterhans, l. c., 61.

⁷⁾ Ebenfalls bei K. Meisterhans, l. c., 61.

Unsere Untersuchungen von 1946 beweisen eindeutig, dass vor allem die Friedhofplatz-Terrasse Gebäude trug und immer wieder neu überbaut wurde. Hier ist wohl das Zentrum des um 20 n. Chr. angelegten Vicus Salodurensis zu lokalisieren, — und in der Gegend stand wohl auch der Jupitertempel, von dem leider nur mehr spärliche Spuren in Form unserer Spolien erhalten geblieben sind. In spätrömischer Zeit wurden an die Stelle der privaten und öffentlichen Bauten auf der Innenseite der riesigen Festungsmauer des Castrums Kasernen erstellt. Nach der Schleifung derselben endlich diente der Platz als Ruhestätte der Toten, bis die neue Zeit den Friedhof eingehen liess, Bürgerhäuser erstellte und den Friedhof als Stadtplatz ausbaute.

4. Die Funde.

Im Verhältnis zum Umfang der Ausgrabungen sind die gehobenen Funde spärlich — wenigstens an Zahl — und in bezug auf ihre Bedeutung recht stark auseinanderliegend. Immerhin fallen diesmal auch Keramikscherben umso mehr ins Gewicht, als Münzen keine gefunden worden sind: wir sind deshalb für die Datierung einzig und allein auf die keramischen Ueberreste *und* die Jupiter-Inschrift angewiesen.

a) **Die Spolienfunde** (Spolium = Raub; hier geraubter Stein): Die bemerkenswertesten Funde unserer Ausgrabung sind die in der spätrömischen Mauer Schnitte D, D', D-West, H und H' und in der Mauerecke H' als Fundamentsteine wiederverwendeten Bauelemente, zumeist Architekturstücke vormaliger Bauten.

Obenan steht selbstverständlich der *Stein mit der Jupiter-Inschrift* (Abb. 11, 12 und 12a). Der Stein, ein weisser Juramarmor, $245 \times 72 \times 42$ cm gross, lag als eines der untersten Fundament-Elemente der Länge nach auf dem aufgeschütteten, mit Keramikscherben des 1., 2. und 3. Jahrhunderts durchsetzten Untergrund — die Seite mit der Inschrift nach unten. Behauungsspuren auf der nördlichen Längsseite oder, wie es sich später herausstellte, auf der Oberseite lenkten unsere Aufmerksamkeit auf diesen Fundamentstein und liessen ihn aufstellen (am 2. Dezember 1946 vormittags).

Die Behauungsspuren sind nachträgliche Abarbeitungen. Es handelt sich um eine Längsausarbeitung der vorderen oberen Kante, eine quadratische Ausmeisselung der hinteren oberen Ecke und um zweikantige Löcher: ohne Zweifel Vorkehren, wie sie an Torpfeilern zu finden sind (vgl. Abb. 12a). Der Jupiterstein war demnach nicht bloss von seinem ersten Bestimmungsort an der Fassade eines grösseren Jupitertempels genommen

und sofort als Fundamentstein verwendet worden, sondern er diene zwischen hinein einmal als Türpfeiler. (Wenn wir nichts anderes hätten, so würden die Inschrift, die Abarbeitungen und die endgültige Verwendung dieses Fundstückes allein genügen, um mindestens drei Bauetappen im römischen Solothurn nachzuweisen.)

Das Wichtigste am „Juppiterstein“ ist selbstverständlich die Inschrift (vgl. Abb. 12). Wir dürfen uns glücklich schätzen, die Deutung des Alt-

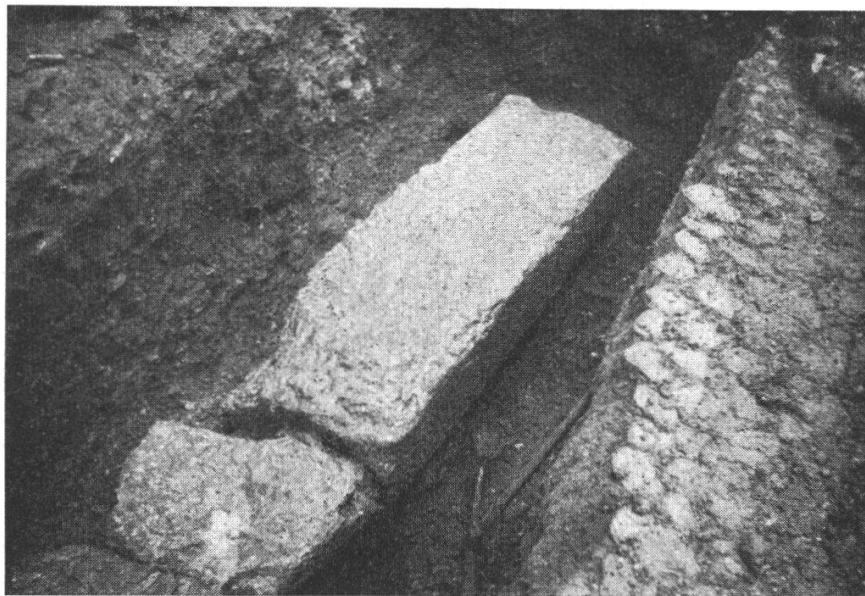


Abb. 11. Detail der Spolienmauer in Schnitt D' mit dem in situ liegenden Inschriftstein (vgl. Abb. 12).

historikers, Prof. Dr. Ernst Meyer von der Universität Zürich zu besitzen. Der Einfachheit halber lasse ich Herrn Prof. Meyer selber zu Wort kommen:

„Ergänzung und Interpretation der Inschrift bieten keine Schwierigkeiten. In der ersten Zeile ist zu ergänzen In ho]nore[m] domus [d]i[vinae], in der zweiten fehlt das I der Weihung I(ovi) O(ptimo) M(aximo), das innerhalb der Schriftfläche symmetrisch zum M stehen muss. In der ersten Zeile ergibt sich danach nach der Buchstabengrösse dieser Zeile unter Berücksichtigung des Raums für das Worttrennungszeichen zwischen in und honorem ein fehlender Raum der Schriftfläche innerhalb der tabula ansata von ca. 45—50 cm. Das wird dadurch bestätigt, dass das I der zweiten Zeile noch abgebrochen ist, nach dem Abstand des M vom rechten Schriftrand sollte es etwa 40 cm vom linken Rand der Schriftfläche gestanden haben, also innerhalb des fehlenden Stücks. Nehmen wir an, dass der Mittelpunkt des O der zweiten Zeile genau die Mitte der Schriftfläche bezeichnete

(113 cm vom rechten Schriftrand entfernt), so fehlen in der zweiten Zeile links 47 cm, was genau zu obiger Rechnung stimmt. In der dritten Zeile bleibt danach für ein voll ausgeschriebenes vikani genügend Platz, der verfügbare Raum reicht nach der Buchstabengrösse dieser Zeile für sieben bis acht Buchstaben, lässt also auch für den Worttrenner zwischen vikani und Salodurenses noch Raum. In der letzten Zeile ist der Symmetrie wegen zunächst ein freier Raum von ca. 13 cm abzuziehen, womit noch 30—35 cm verbleiben, ausreichend für etwa fünf Buchstaben. Davon entfällt eine Stelle auf den Vornamen, eine zweite auf den Worttrenner, sodass für die Ergänzung des Gentilnamens von . . .io noch drei Buchstaben bleiben, also ein kurzer Name wie Iuljio, Aeljio, Magjio oder ähnlich. Die ganze Inschrift ist also zu lesen:

In ho]nore[m] domus [d]i[vinae]
 I(ovi)] O(ptimo) M(aximo)
 vikani S]alodurenses publ(ice) magist(ris) vici
]io Vikano II T. Ped(io) Mallusio.

„Zu Ehren des Kaiserhauses (weihten dies) dem Grössten Besten
 Juppiter die Dorfbewohner von Solothurn von Gemeinde wegen,
 als Dorfvorsteher warenius Vikanus zum zweiten Mal und
 Titus Pedius Mallusius.“

Auffallend ist, dass in der ersten Zeile das divinae ausser einem unteren Stück des ersten i nicht lesbar ist. Die Steinoberfläche ist hier ganz erhalten, die Buchstaben können also nicht ausgebrochen oder abgemeisselt sein. Erklären lässt sich das wohl nur daraus, dass die Schrift in roter Farbe vorgemalt war und der Steinmetz aus irgendwelchen Gründen unterlassen hat, die Buchstaben auszumeisseln. Das kommt nicht selten vor, bei einer sonst so sorgfältig geschriebenen grossen Inschrift ist es aber recht auffallend.

Ueber die Datierung der Inschrift lässt sich kein genaues Urteil abgeben. Nach der Formel in honorem domus divinae kann sie frühestens Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. geschrieben sein (Literatur dazu Stähelin SRZ² 469 A. 4: Ruggiero, Dizionario epigrafico II 2062 ff.). Dass die Formel ganz ausgeschrieben ist und nicht wie meistens zu i. h. d. d. abgekürzt, verweist die Inschrift eher in frühere Zeit, doch kommt das auch noch in der Severerzeit vor, gerade in Solothurn selbst¹⁾. Die an sich sehr charakteristische Schrift, vor allem die M mit den stark schrägen Hasten und

¹⁾ Howald-Meyer, Römische Schweiz, Zürich 1941 Nr. 246; ferner CIL XIII 8811.

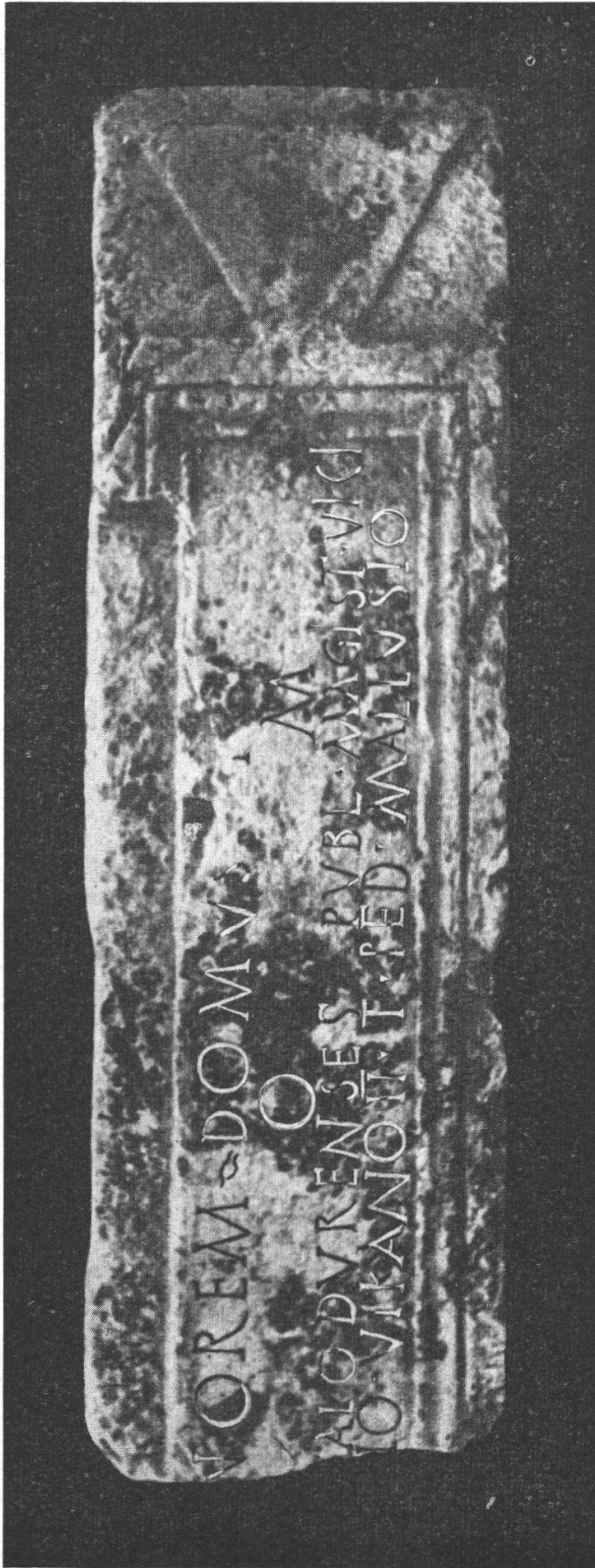


Abb. 12. Der grosse Inschriftstein. Die Inschrift ist retuschiert, damit sie gut zu lesen ist.
^{1/15} nat. Grösse.

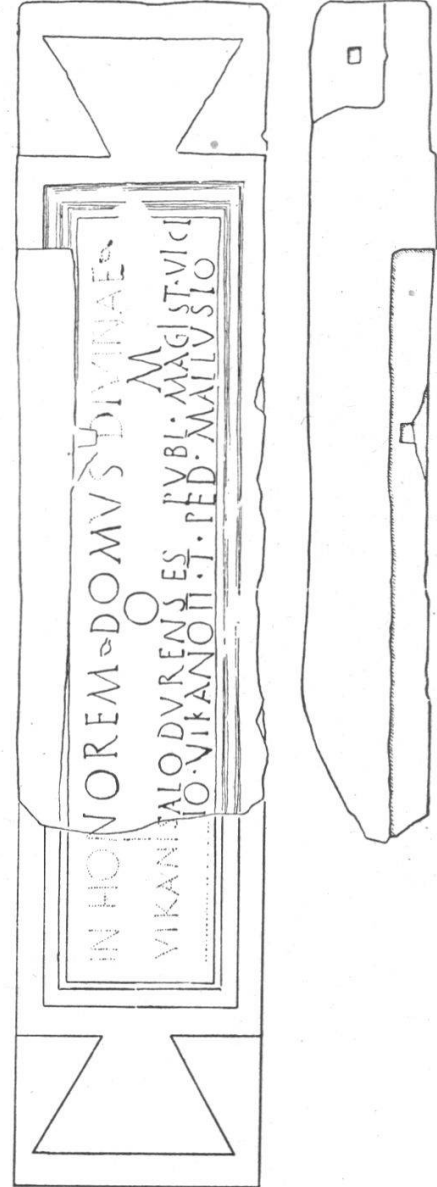


Abb. 12a. Der Inschriftstein, ergänzt. Rechts darunter Oberseite des Steines. Man beachte die vielen Ausarbeitungen an der oberen Kante und rechts auf der Oberseite. Der Inschriftstein war einmal als Tür- oder Torpfeiler gebraucht worden.
^{1/50} nat. Grösse.

der in etwa Dreiviertelhöhe ansetzenden linken Hasta, weist nach den Schrifttafeln bei Hübner, *Exempla scripturae epigraphicae* und den üblichen Alphabettafeln der epigraphischen Handbücher ausgesprochen ins 3. Jahrhundert n. Chr., aber einerseits sind bei Hübner dafür gerade aus Gallien keine Beispiele gegeben, und andererseits zeigen die datierten Inschriften der Severerzeit in der Schweiz diese Eigentümlichkeiten nicht, auch nicht die Solothurner Inschriften¹⁾. Nach dem mir zur Verfügung stehenden Abbildungsmaterial schweizerischer Inschriften gibt es überhaupt keine genaue Parallele dieser Schriftform, am stärksten ähnelt ihr die Genfer Inschrift Howald-Meyer Nr. 117 = Dunant, *Catalogue raisonné* Nr. 8. Nach den Hübnerschen Schrifttafeln war diese Schriftform aber in Spanien im 2. Jahrhundert n. Chr. beliebt (l. c. Nr. 430—432; 436), ebenso in Afrika (370; 456; 458—460), auch sonst gibt es ältere Belege. So lässt sich nicht entscheiden, ob man die Inschrift in die Antoninenzeit (138—198 n. Chr.) setzen soll, was ich vorziehen würde, oder in die Severerzeit (198—235 n. Chr.), jedenfalls aber weder früher noch später.

Zum Inhalt ist zu sagen, dass *magistri vici* für die Schweiz neu sind; dass es zwei waren, die jährlich gewählt wurden („zum zweiten Mal“), entspricht aber den allgemeinen römischen Gepflogenheiten. Sonst sind *magistri vici* als Dorfvorsteher belegt in den Ostalpen und Balkanprovinzen²⁾ und in Oberitalien³⁾ und für Italien sogar literarisch bezeugt⁴⁾. Andere Titel der gleichen Beamten waren *curator* (auch in der Schweiz: Howald-Meyer Nr. 156) und *aedilis*. Im allgemeinen s. zu diesen Titeln Daremberg-Saglio, *Dictionnaire des antiquités* V 860 f. *Vikanus* als römisches Cognomen ist häufig, fast jeder Band des Inschriftencorpus liefert mehrfache Belege. Die Schreibung mit *k* statt *c* entspricht der gewöhnlichen inschriftlichen Orthographie, die das *k* vor *a*, selten vor anderen Vokalen oder Konsonanten gemäss der ursprünglichen altlateinischen Orthographie oft beibehalten hat. Reiche Beispielsammlung dafür bei Dessau Bd. III, 2 S. 823 f.; s. auch Ferd. Sommer, *Handbuch der latein. Laut- und Formenlehre*, 2. und 3. Aufl., 26 ff.; M. Leumann, *Latein. Grammatik* 46 f.; Belege aus der Schweiz für *vikani* mit *k*: Howald-Meyer Nr. 93; 156; 168; 169; 258; 369. Der Name *Pedius* ist bisher im eigentlichen Gallien nicht belegt, einmal in der Provence (CIL XII 3793). Er ist in Italien häufig zusammen mit den Ableitungen *Pedanius*, *Peducaeus*,

¹⁾ Howald-Meyer, Nr. 245/47.

²⁾ CIL III 1820 = Dessau 7166; 3776/7 = I 1466/7 = Dessau 4876; 7466; 7536.

³⁾ CIL V 1829/30.

⁴⁾ Festus p. 502 L.

Pedusius usw. Vielleicht berechtigt uns das dazu, in dem hier Genannten einen Nachkommen italischer Kolonisten der vespasianischen Kolonie Aventicum zu sehen¹⁾. Sehr selten ist der Name Mallusius; ich wüsste als Beleg nur einen Fall aus Virunum (heute Klagenfurt in Kärnten) zu nennen²⁾, doch ist das zugrundeliegende Mallusus wohl in dem Märtyrernamen Mallosus belegt, den Gregor von Tours in glor. mart. 62 in Birten im Rheinland erwähnt. Nach diesen wenigen Belegen ist der Name keltisch.



Abb. 13. Detail der spätrömischen Spolienmauer. Fundament in der Ostpartie der Schnittfläche H'. Rechts oben ist – noch in situ – das Kapitellfragment Abb. 14 sichtbar.

Die Inschrift dürfte nach ihrer Grösse die Weihinschrift eines Jupitertempels gewesen sein, der dann sicher als *Haupttempel des römischen Solothurn* anzusehen ist. Dass Salodurenses hier ganz ausgeschrieben erscheint, ist eine erwünschte Bestätigung der bisherigen Belege für den Namen. *Im ganzen gehört dieser Inschriftfund zu den schönsten, die seit Jahren auf Schweizer Boden gemacht worden sind“.*

¹⁾ S. dazu Stähelin SRZ² 215 ff; E. Meyer, Zeitschr. f. Schweizer Geschichte 1942, 409.

²⁾ CIL III 11565.

An zweiter Stelle ist *das Kapitell* aus dem Ostsektor der Schnittfläche H' zu nennen (Abb. 13). Es handelt sich im Grunde um ein arg bestossenes Fragment eines einfachen „ionischen“ Kapitells (Abb. 14), von dem einerseits die Voluten und anderseits die Deckplatte (Abacus) erhalten sind. Es ist indes soviel da, dass wir es ohne Zögern als in unserem Gebiet einzig dastehend bezeichnen dürfen. Nach Kähler, *Die römischen Kapitelle des Rheingebietes*, Röm.-Germanische Forschungen, Band 13, Berlin 1939, 68 ist es nämlich „auffällig, dass im Rheingebiet bis heute kein

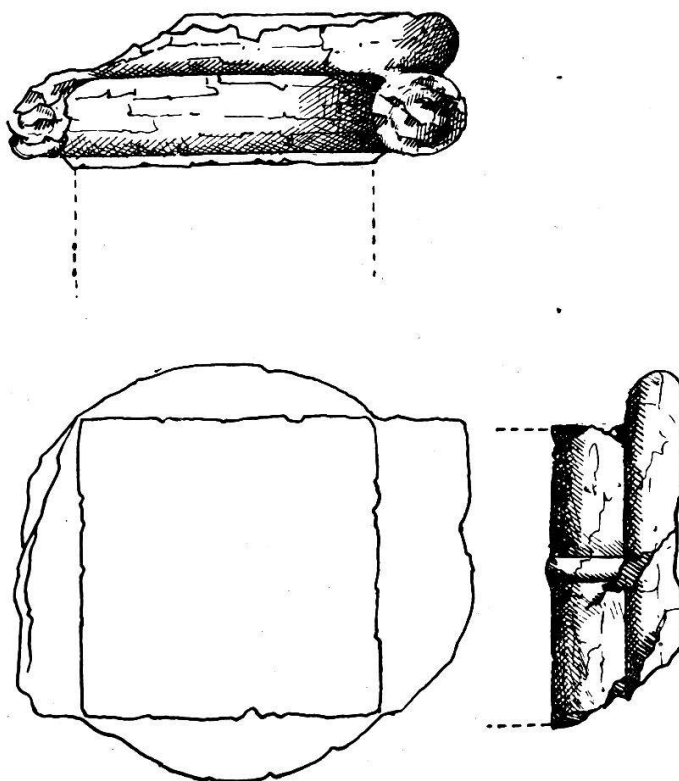


Abb. 14. Vorder-, Seiten- und Oberansicht des Kapitellfragments aus der Schnittfläche H'. Juramarmor.

¹/₁₀ nat. Grösse.

ionisches Kapitell, weder der normalen Form noch mit der diagonalen Stellung der Voluten gefunden ist. Zu nennen wären nur ein Fragment eines vermutlich nicht römischen Diagonalkapitells unbekannter Herkunft im Altertumsmuseum der Stadt Mainz und einige Bruchstücke aus Novesium (Neuss a/Rh.)¹⁾, die aber nicht mit Sicherheit zu ionischen Kapitellen zu ergänzen sind, sondern möglicherweise zum Typus des Pfeifenblattkapitells gehören“. Immerhin hält Kähler dafür, dass dieses Fehlen kaum zufällig sein kann, und dass es eher den Anschein habe, als ob man das

¹⁾ Bonner Jahrbücher 111/112, 1904, 330, Taf. 23, 37.

ionische Kapitell in seiner alten Form in unserem Gebiet nicht mehr verwendet habe.

Da unser Fragment so sehr bestossen ist, ist es schwer, es sicher in die Typenreihen Kählers einzuordnen. Es scheint mir aber gerechtfertigt, es in die Nähe des Pfeifenblatt-Kapitells zu schlagen, etwa zu Kählers Form Q (Taf. 12 Q1 aus Augst, im Hist. Museum Basel) oder zur Form P (Taf. 12, P aus Friesdorf bei Bonn), — beide gehören frühestens dem 2. Jahr-



Abb. 15. Detail der Spolienmauer am Nordende der Schnittfläche H. Als Eckstein diente die grosse kannelierte Säulentrommel (vgl. Abb. 16).

hundert an¹⁾) —, ohne aber etwas vom typisch jonischen Charakter abzustreichen.

Die beiden *Säulentrommeln*, Abb. 16 und 17 gehörten wahrscheinlich nicht zu ein und demselben Gebäude, obgleich auch die dünnere Abb. 17 kanneliert gewesen zu sein scheint. Klar ist leider nichts; das Stück ist viel zu stark bestossen.

Die *kannelierte Säulentrommel* mit planen und konvexen Zwischenfeldern ist recht gut bearbeitet. Gemessen am Verhältnis der allerdings korinthischen Säulen des Tempels des Vespasian in Rom, müssen die Säulen, zu denen unsere Trommel gehörte, rund 5 m hoch gewesen sein (Verhältnis 1 : 9). Diese Grösse passt recht gut zu der rekonstruierten Länge

¹⁾ Kähler, l. c. 73.

des Inschriftsteines von 3,5 m, sodass mit gutem Recht anzunehmen ist, unsere Säulentrommel habe ehemals zum Jupitertempel gehört. Diesem Verhältnis sind auch die Zahlen des eben besprochenen Kapitells — und die Datierung der Inschrift durch Prof. Meyer, bezw. der analogen Stücke aus Augst u. a. O. durch Kähler hinzuzufügen, d. h. wir kommen sowohl durch Vergleichung der Masszahlen als auch durch die stilistischen und epigraphischen Gründe auf ein- und denselben „Nenner“. Es scheint mir darum ausgemacht, dass Inschrift, Kapitell und die kannelierte Säulentrommel frühestens im 2. Jahrhundert geschaffen worden sind und Bauelemente ein und desselben Gebäudes, des Jupitertempels gewesen sein müssen.

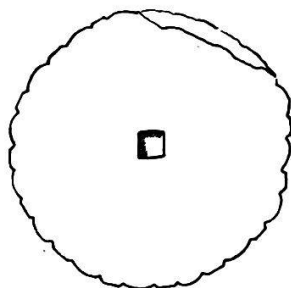


Abb. 16. Grosse kannelierte Säulentrommel, in der Schnittfläche H gefunden. Juramarmor.

$\frac{1}{10}$ nat. Grösse

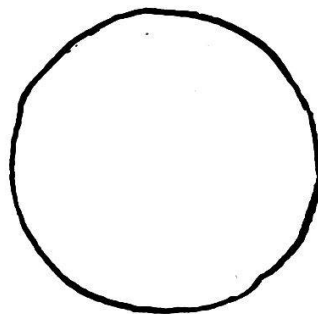


Abb. 17. Kleine, wahrscheinlich nicht kannelierte Säulentrommel, gefunden in Schnitt D', westlich von Gebälkstück

Abb. 18.

$\frac{1}{8}$ nat. Grösse

Es liegt auf der Hand, auch das *Gebälkfragment* Abb. 18 dieser Bauelemente-Gruppe anzufügen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um Stücke aus einem Kranzgesims (Geison) oberhalb des Architravs, bzw. unterhalb der Sima (Rinnleiste), wie es etwa an der viel früheren Maison carrée in Nîmes zu sehen ist und immer wieder an analoger Stelle zur Anwendung kam. Das Grössenverhältnis passt recht gut zu den drei bezeichneten Jupitertempel-Bauteilen.

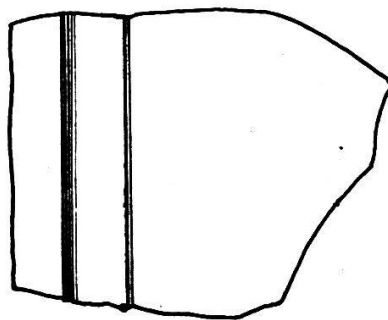
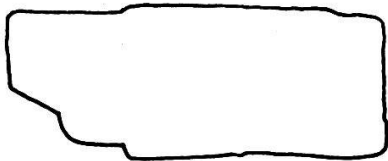


Abb. 18. Gebälkstück aus Jura-
marmor, im Schnitt D', west-
lich vom Inschriftstein gefun-
den.

$\frac{1}{10}$ nat. Grösse

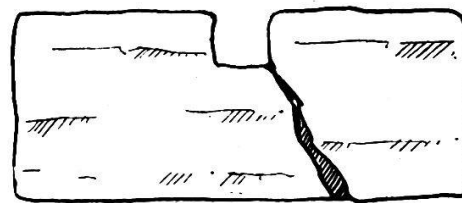
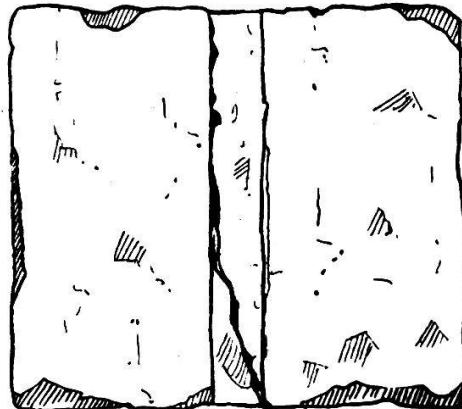


Abb. 19. Türschwellenfragment aus
Sandstein, gefunden in der Nordost-
ecke der Mauer in Schnittfläche H'.

$\frac{1}{10}$ nat. Grösse

Das *Türschwellenfragment* Abb. 19 stammt im Gegensatz zu den bis jetzt beschriebenen Bauteilen nicht aus dem Fundament der Spolienmauer, sondern aus der Mauerecke in H'. Der entzwei gebrochene Stein diente wie die kannelierte Säulentrommel als Eckstein (vgl. Abb. 10). Das Stück ist nicht klar zu ergänzen, weil die Türschwellen von verschiedener Form waren. Soviel ist allerdings sicher, dass an den Enden des tiefen Kännels einerseits ein rundes Loch (für den Türzapfen) und anderseits eine plane Aussparung zu ergänzen sind, ganz im Sinne der Türschwelle von Tegna-Castello¹⁾.

¹⁾ Gebäude auf der südwestlichen Terrasse; vom Verfasser ausgegraben im Mai 1945, leider noch immer nicht publiziert.

b) **Keramik:** Wie ich eingangs zu diesem Kapitel schrieb, sind für die Datierung ausser den Spolienfunden die keramischen von etwelcher Bedeutung.

Obenan steht die *Terra sigillata*, eine zumeist klingend hart gebrannte Keramik von gut roter Farbe und meist auch stempelverziert, darum sigillata genannt (Sigillum = Stempel, Siegel; sigillare = stempeln).

An *Töpfer-Stempeln* fanden wir bei unserer Ausgrabung nur vier: je einen des Reginus, des Verecundus und des Lucianus (Abb. 28, 1—3). Während die beiden ersten sich auf Fragmenten von Terra sigillata finden, ist Nr. 3 auf Terra sigillata-Imitation eingeprägt. Zu diesen gesellt sich noch ein Stempel-Fragment des südgalischen Töpfers Vitalis (VIT?) AL (IS) FE (CIT) = Vitalis hat's gemacht (sehr schlecht lesbar, aus Schnitt E, westlich der Mauer stammend, 3. Viertel des 1. Jahrhunderts). Unpraktischerweise wurde keiner der Stempel an einem Ort gefunden, der sie richtig hätte auswerten lassen; denn der Reginusstempel stammt wahrscheinlich aus der römischen Töpferei von Aquae Helveticae (Baden im Aargau)¹⁾ und gehört ins 6./7. Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts. Der rückläufige Verecundus-Stempel stammt von einer Bildschüssel Dragendorff Form 37²⁾, die auf Grund verschiedener Arbeiten, in letzter Zeit besonders durch die Arbeit von Frau H. Urner-Astholz „Die römerzeitliche Keramik von Eschenz-Tasgetium“, SA. aus Heft 78 der Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Frauenfeld 1942, 27 ff. neue Datierungsanhaltspunkte erfahren hat, indem sie Verecundus in trajanischer Zeit um 110 beginnen und in der Zeit Hadrians (117—138) und Antoninus Pius' (138 bis 161) in Blickweiler (Pfalz), Heiligenberg und Rheinzabern (Pfalz) arbeiten lässt. Unser Stempel gehört allem Anschein nach in die Spätzeit Verecundus' datiert, also wohl um 150 n. Chr., in welche Zeit auch analoge Stempel aus Eschenz gehören³⁾.

Der Lucianusstempel figuriert auf einer kleinen Scherbe von *Terra sigillata-Imitation*⁴⁾. Er ist ins 2. Viertel des 1. Jahrhunderts zu datieren. Mit diesem Zeitansatz rücken wir sehr nah an Christi Geburt heran und wir begreifen nun, warum die Ausgrabungen auf dem Friedhofplatz so viele Fragmente bemalter gallischer Keramik geliefert haben (vgl. Abb. 25, 13—17

¹⁾ Vgl. dazu W. Drack, Der römische Töpfereibezirk von Baden — Aquae Helveticae, Basel, im Ersch. begr.

²⁾ Vgl. H. Dragendorff, Terra sigillata, Bonner Jahrbücher 96/97 und 99, 1895/96.

³⁾ Urber-Astholz, l. c., 35 und Taf. XXXI, 19a.

⁴⁾ Vgl. hierzu W. Drack, Die helvetische Terra sigillata-Imitation des 1. Jahrhunderts n. Chr., Basel 1945.

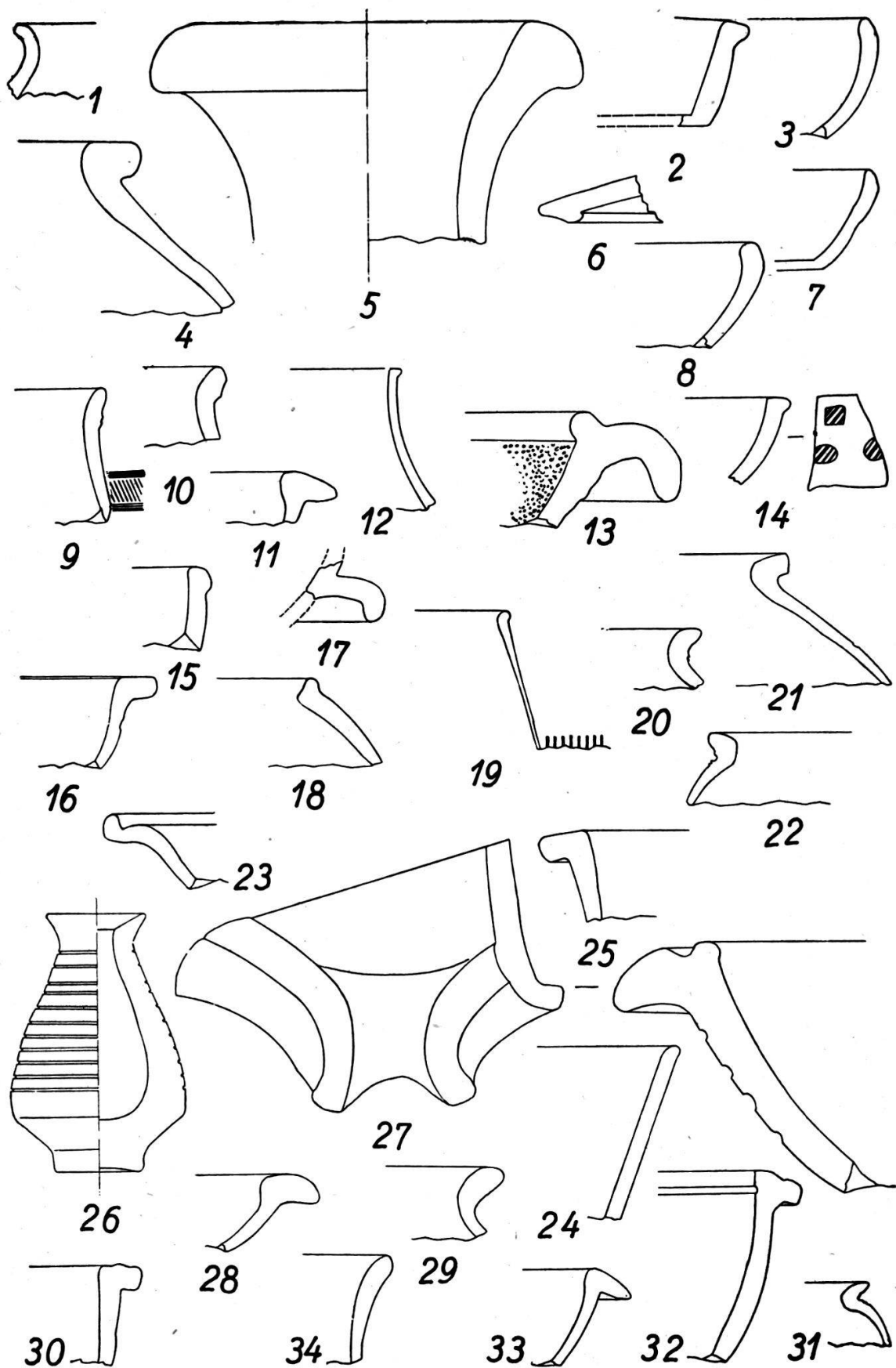


Abb. 20. Römische Keramik aus den Schnitten A und B; nach Fundschichten u. ä. geordnet.
 $\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

und Abb. 26, 18—23), welche nach Prof. Vogt bis ins 3. Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts in Gebrauch gestanden hatte¹⁾. Die frühesten Spuren des Vicus Salodurensis, zu denen besonders auch die in 2,10 m Tiefe des Westsektors unseres Schnittes B gefundenen Scherben gehören, reichen nämlich bis ca. ins Jahr 20 n. Chr. hinauf. (Man vergleiche hierzu auch meine Äusserungen zum Keller auf S. 9 f. und zur darin gehobenen Keramik auf S. 40 und 42.)

Ebenfalls wieder zur *Terra sigillata* gehören die Scherben Abb. 20, 23, 24; Abb. 21, 48; Abb. 22, 75, 78; Abb. 23, 119, Abb. 24, 128; Abb. 23, 135 und 141, dann Abb. 25, 1—12. (Die Zeichnungen sind nach Fundorten und Fundstraten, die Photos aber nach Typen geordnet.) Die Stücke Abb. 20, 23 und 24 stammen aus dem Mittelteil des Schnittes B (bei der Ausgrabung Zone II b genannt und so auf der Schnittzeichnung festgehalten), und zwar aus der unteren Partie (darum „b“, weil die obere — über 1,40 m Tiefe — mit „a“ bezeichnet wurde). Auf Grund ihres Habitus' und ihrer Form gehören sie um 100 angesetzt, was soviel heisst: die tiefere Partie des Schnittes B weist Abraum aus der Zeit um frühestens 100 n. Chr. auf, oder die Mauer im Ostteil des Schnittes B gehört nicht früher angesetzt. Diese zeitliche Fixierung stimmt mit derjenigen in E überein und erlaubt uns deshalb die chronologisch-topographische Gliederung im Abschnitt 3. Ähnlich steht es mit der Scherbe 48, die wie Nr. 24 der Form Dragendorff 33 angehört und die zeigt, dass solch frühe Fragmente bis unter die Friedhofpflasterung hinauf gefunden werden können, d. h. dass durch die enorme Bautätigkeit alles in Bewegung kam, was nicht niet- und nagelfest war ...

Auch die Datierungsaufgabe des Fragmentes 75, das um 100 angesetzt wird, ist bald erfüllt, fand es sich doch im gleichen Schnitt wie Nr. 48, nur westlich der Spolienmauer zwischen 1,45 m Tiefe und der Grabensohle. Ähnlich steht es mit dem um 70 n. Chr. anzusetzenden Fragment 78, welches zusammen mit den Scherben 79—98 auf der Abb. 22 sowie 22, 25, 37, 52, 55, 58, 59, 66, 68, 69 und 71 auf den Abb. 20, 21 und 22 in E gefunden worden ist. Auch hier zwingt uns nichts, mit der Erbauung der Mauer in E unter 100 hinabzugehen, wie ich oben schon ausführte.

Anders verhält es sich mit Figur 119 auf Abb. 23, die mit 122 zusammen in Schnitt K lag, deren zugehörige Mauerruine (Mauer II in C) ich darum um 100 (spätestens) ansetzte. Fragment 128, vom gleichen Typus wie Nr. 119, bzw. dessen Imitation 122, stammt aus M, und zwar aus

¹⁾ E. Vogt, Bemalete gallische Keramik aus Vindonissa, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (=ASA), N. F., Bd. XXXIII, 1931, bes. S. 58.

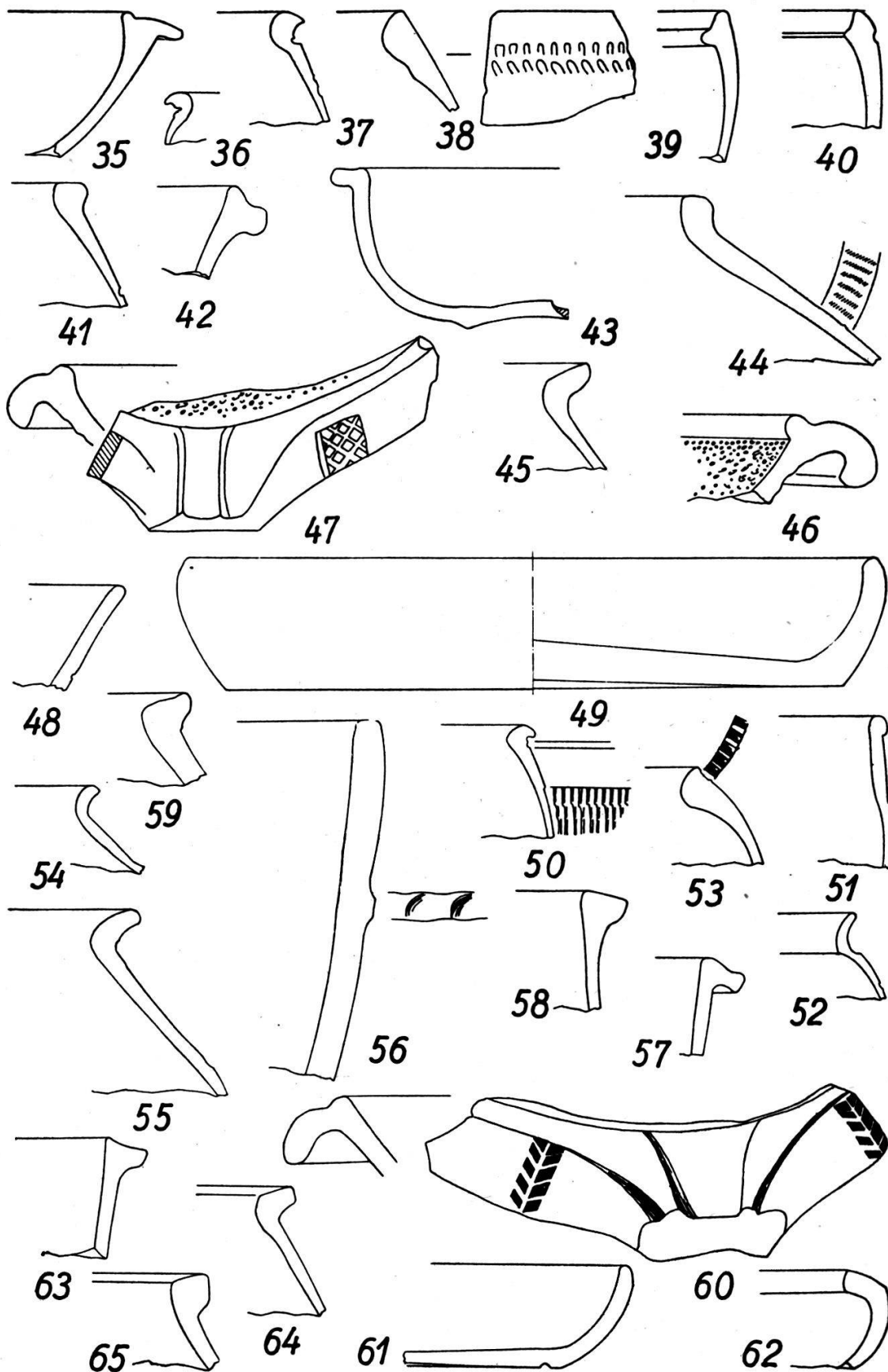


Abb. 21. Römische Keramik aus den Schnitten B, C und D; nach Fundschichten u. ä. geordnet.
 $\frac{1}{3}$ nat. Grösse

dem rötlichen, verbrannten Lehm — nordöstlich von der Kellerecke —, ein weiterer Beweis für die frühe Errichtung des Kellers; denn sonst könnte diese spätestens um 90 n. Chr. in Gebrauch stehende Keramik keineswegs hierher *in* den beim Brand geröteten Lehm gelangt sein! Sehr wichtig für die Datierung ist die Scherbe Abb. 24, 141 aus der Kellerecke, da diese Tellerart (Rand fehlt!) spätestens ins 4. Jahrzehnt gehört¹⁾.

In gleicher Weise sind die Scherben, Abb. 25, 1—12, zu betrachten. Fig. 1, im Stile des südgalischen Töpfers Licinus aus der Mitte des 1. Jahrhunderts ausgeführte Scherbe einer Schüssel Dragendorff Form 29 (R. Knorr, Töpfer und Fabriken des 1. Jahrhunderts, Stuttgart 1919, passim) lehrt in bezug auf Fläche H das gleiche was Fig. 48 auf Abb. 21 in bezug auf Schnitt D (s. o.). Fig. 2, ähnlichen Charakters wie 1, stammt aus Schnitt F (aus der Auffüllung) und zeigt in einer Metope ein nach rechts laufendes Wildschwein. Ebenfalls einer Auffüllschicht (aus M) gehörte Fig. 3 an. Sie ist wie die beiden andern um 65 n. Chr. zu datieren. Wichtig sind die gleichzeitigen Scherben 4—6, da sie mit Fig. 141 (s. o.) in der Kellerecke, bzw. im rotgebrannten Lehm, gefunden wurden. Wie mit Stempel 3 auf Abb. 28, steht es mit Fig. 7 und 7a, die heute zusammengesetzt sind (Abb. 29). In bezug auf 8 ist nur das zu Fig. 119 Ausgeführte zu wiederholen. Diese Scherbe hier unterstreicht nur das oben Geschriebene, da sie von einer Schüssel Dragendorff 37 stammt, die nicht früher als 150 datiert werden kann; denn das eigenartige Säulenmuster kommt erst in Rheinzabern vor²⁾ und der Stern findet sich im Fundgut aus Schleithelm, dort auf einer Cibus-Schüssel³⁾. Ganz wichtig für die Datierung des Terrazzobodens in M ist alsdann wieder Scherbe 9 auf Abb. 25, deren Bogenmuster u. a. bei Ciriuna und Reginus vorkommt⁴⁾ und die somit frühestens um 160 unter den Terrazzoboden geraten sein kann. Diese Datierung erhält eine sehr gute Stütze durch die Scherbe 54 auf Abb. 27, welche zu unserer zweiten Gruppe der rätischen Keramik gehört und demnach frühestens um 140 n. Chr. anzusetzen ist.

Noch besser datiert die Randscherbe einer rot „bemalten“ Reibschale, Fig. 140 auf Abb. 24. Sie gehört sogar *frühestens* in das zweite Viertel des 3. Jahrhunderts! Doch damit sind wir längst über die Terra sigillata hinaus vorgedrungen. Kehren wir darum zum Thema zurück.

¹⁾ Vgl. S. Loeschke, Keramische Funde in Haltern, Münster i. W. 1909, 138 ff.

²⁾ W. Ludowici, Katalog V, (Rheinzabern 1927), O 282.

³⁾ Urner-Astholtz, Die römische Keramik von Schleithelm-Juliomagus, SA. aus Heft 23, 1946 der Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Taf. 44, 2.

⁴⁾ R. Forrer, Die römische Terra sigillata-Töpfereien von Heiligenberg-Dinsheim und Ittenweiler im Elsass, Stuttgart 1911, passim.

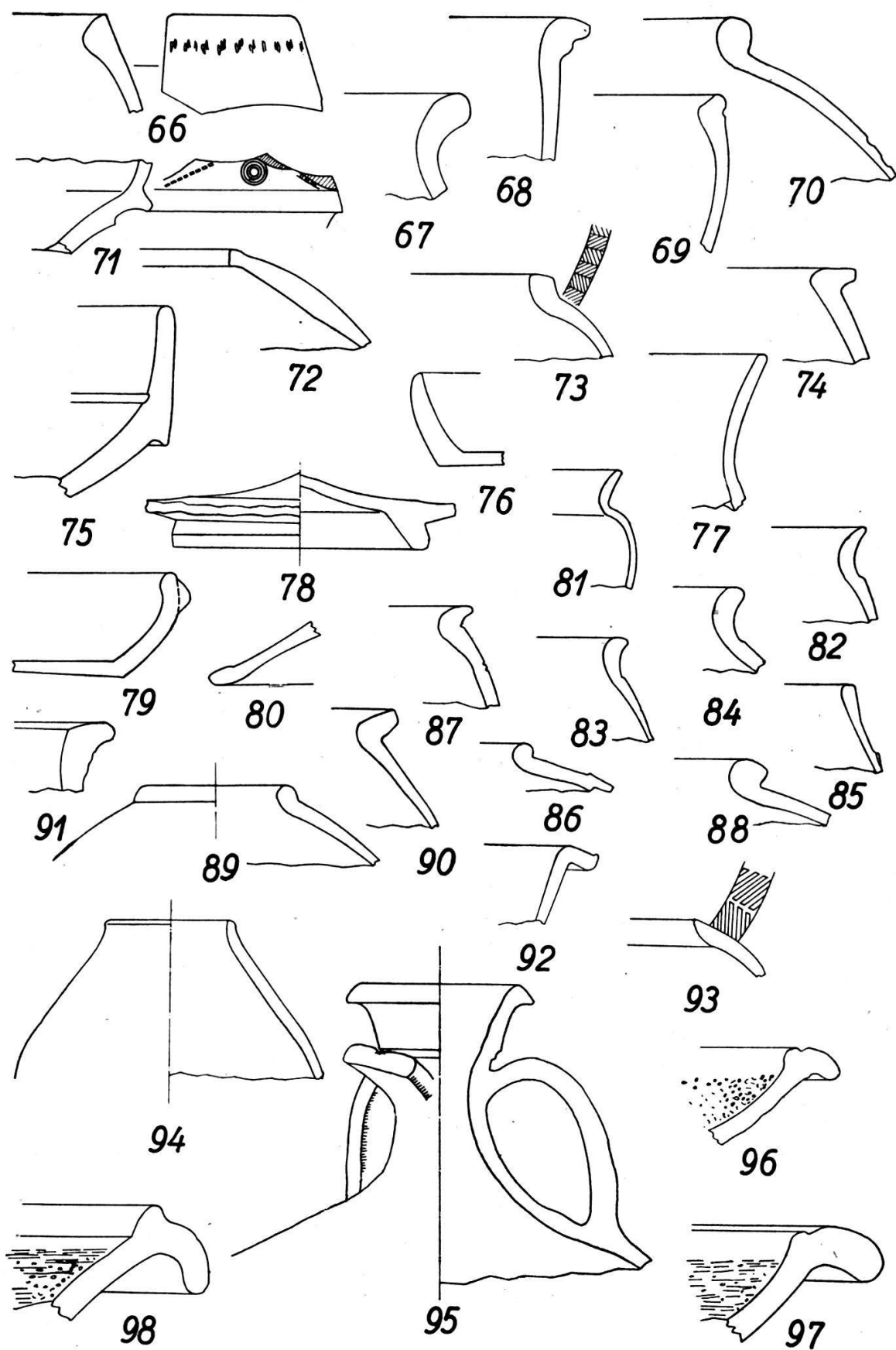


Abb. 22. Römische Keramik aus den Schnitten D und E; nach Fundschichten u. ä. geordnet.
 $\frac{1}{8}$ nat. Grösse.

Weniger Bedeutung ist ihrer Fundlage wegen den drei Scherben mit Glasschliffdekor, Abb. 25, Fig. 10—12, zuzuschreiben. Sie gehören zwischen 150 und 300 datiert¹⁾).

Zur frühesten Keramik gehört neben den genannten Frühvertretern der Terra sigillata die bemalte gallische Keramik, Abb. 25, 13—17, und Abb. 26, 18—23. Es handelt sich um sogenannte Spät-Latène-Ware aus beigem Ton mit braunen, roten und weissen Zonenbändern, welche teilweise noch mit Strichen, meist Parallelstrichbändern (Abb. 26, 18 und 20) oder auch mit „Gittervierecken“ (Abb. 26, 19) belebt sind. Ausser den in Auffüllschichten gehobenen sind besonders erwähnenswert die Fragmente 13, 16, 18, 20 und 23, von denen 13, 18, 20 und 23 aus der Kellerecke in Schnitt M stammen, 16 aber aus der schon mehrmals besprochenen rotgebrannten Lehmschicht in M. Diese Scherben, durchwegs von Gefässen, die spätestens im 4. Jahrzehnt in Gebrauch stehen konnten, sind für die Datierung des Kellers von grosser Wichtigkeit (vgl. w. o.).

Zu den gleichen Ergebnissen führt das Studium der *Terra sigillata-Imitation*. Hierher gehören die Schüsselscherben des Types Drack 21 A, Abb. 20, 9 und 23, 99 und das Tellerfragment 122, welches in meiner Arbeit über die Helvetische Terra sigillata-Imitation zum Typ 3 geschlagen wurde²⁾. Leider dient uns nur Fig. 122 zu Datierungszwecken. Da ich weiter oben schon darauf eingetreten bin, verzichte ich auf eine Wiederholung.

Weniger wichtig für die Datierung ist hier die *rätische Ware*. Obgleich sie weitaus den grössten Komplex innerhalb der hiesigen Keramik ausmacht, konnte ich kaum ein Profil dieser Gattung für feinere Zeitstellungen heranziehen. Immerhin konnte auf Grund des auffallenden Fehlens dieser Ware in den Kellerecken in L und M, unter der eigenartigen Bsetzi in der Nordwand des Schnittes F und an der tiefsten Stelle des Westteiles von Schnitt B der Rückschluss gezogen werden, dass diese Ware damals noch nicht vorhanden gewesen ist, d. h. jene Partien wurden vor der Importierung jener Keramik zugeschüttet, demnach rund um 100, ein Datum, welches sehr gut zu unseren obigen Ausführungen passt.

Wie geschrieben, übertrifft die rätische Ware an Zahl alle andern Keramikgattungen. Sie muss demnach lange und in grosser Zahl gebraucht worden sein. Dafür zeugt nicht zuletzt die Tatsache, dass wir hier alle drei, von F. Drexel am keramischen Material vom Kastell

¹⁾ Vgl. Fr. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber, Frankfurt a/M. 1914, Taf. V, 17—20, u. Urner-Asthöly, Schleithelm, l. c. Taf. 44, 2.

²⁾ Vgl. Drack, Terra sigillata-Imitation, l. c., 67.

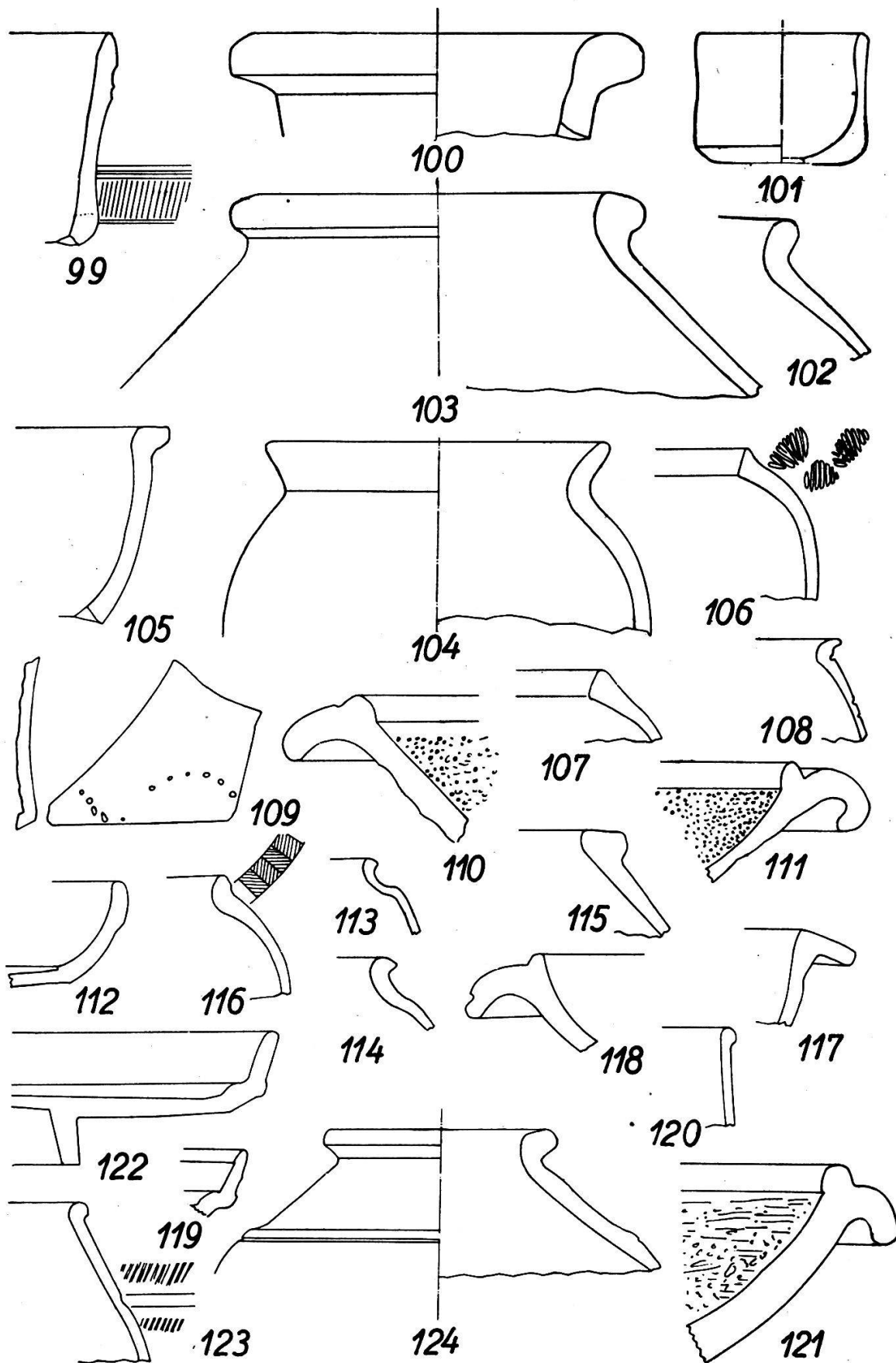


Abb. 23. Römische Keramik aus den Schnitten und Schnittflächen E, H, H' und K;
nach Fundschichten u. ä. geordnet.

$\frac{1}{8}$ nat. Grösse.

Faimingen herausgearbeiteten Gruppen „Faimingen I—III“ vertreten finden¹⁾.

Zur Gruppe *Faimingen I* gehören besonders die Becher mit dem sogenannten „Karniesrand“, Abb. 20, 31, Frühform²⁾, 22, Abb. 21, 36, 37, 50 und Abb. 23, 108, von den gezeichneten Profilen und die Photos Nr. 30, 39, dann die „echt“ rätischen Stücke mit nachträglich „geschlitzten“ Barbotine-(= Auflage)-fäden, aber auch alle andern Beispiele in der Reihe 24—46 auf Abb. 26.

Die Gruppe „*Faimingen II*“ repräsentieren die photographierten Scherben 47—59a, wovon die Scherben mit den konzentrischen Kreisen aus einer Töpferei des Aaretales stammen dürften. Diese zweite Gruppe der rätischen Keramik gehört rund in das zweite und dritte Viertel des 2. Jahrhunderts datiert³⁾.

Faimingen III zeigt alsdann Scherben mit Kerbbanddekor in der Art Fig. 60—65. Für die Datierung der unteren „Schicht“ in D (zwischen 1,10 und 2 m Tiefe) sind die Scherben 32, 35, 36, 38, 40 und 41 auf Abb. 26 und 51, 56, 64 auf Abb. 27 sehr wichtig, da diese damit in die Mitte des 2. Jahrhunderts gewiesen wird. Ähnlich verhält es sich mit Scherbe 30 auf Abb. 26 für den westlich der Mauer liegenden Teil des Schnittes D (untere Zone). Leider steht mit dieser unteren „Schicht“ in D kein Bau in Beziehung.

Besonders die Oberfläche der Scherben mit Kreisdekor ist sehr metallisch glänzend, hell- bis dunkelbraun. Aber auch die übrigen rätischen Scherben sind grossenteils braun, braunrot oder rot und metallisch glänzend. Eine ganz andere Technik zeigt die Scherbe 66 auf Abb. 27 von einem sogenannten Faltenbecher. Die Oberfläche ist stark gekörnt und bräunlich. Ein ähnliches Gefäss hob ich im Frühjahr 1946 in Baden an der Römerstrasse mit einem Fundensemble, das eher nach als vor der Mitte des 2. Jahrhunderts anzusetzen ist. (Noch nicht publiziert.)

Gute „Leitfossilien“ für die Datierung römischen Kulturniederschlags sind auch die *Reibschalen*. Ich habe w. o., S. 40, bereits auf die eine, Fig. 140 auf Abb. 24, aufmerksam gemacht.

Die Friedhofausgrabungen lieferten hierin einige gute Exemplare; leider liess sich davon nur eine zusammensetzen (vgl. Abb. 32). Es handelt sich um die Fig. 13, 27, 46, 47 (mit Stempel), 60 (mit Stempel), 96—98, 110, 111, 121, 125, 126, 138—140, 147 auf den Abb. 20—24. Von diesen

¹⁾ F. Drexel, Das Kastell Faimingen, Obergerm.-rätischer Limes, Lieferung 35, 1911.

²⁾ Freundliche Mitt. von Frau Dr. Ettlinger, Zürich, vom 1. März 1947.

³⁾ Vgl. Urner-Astholz, Schleithelm, I. c., Taf. 49 und 50.

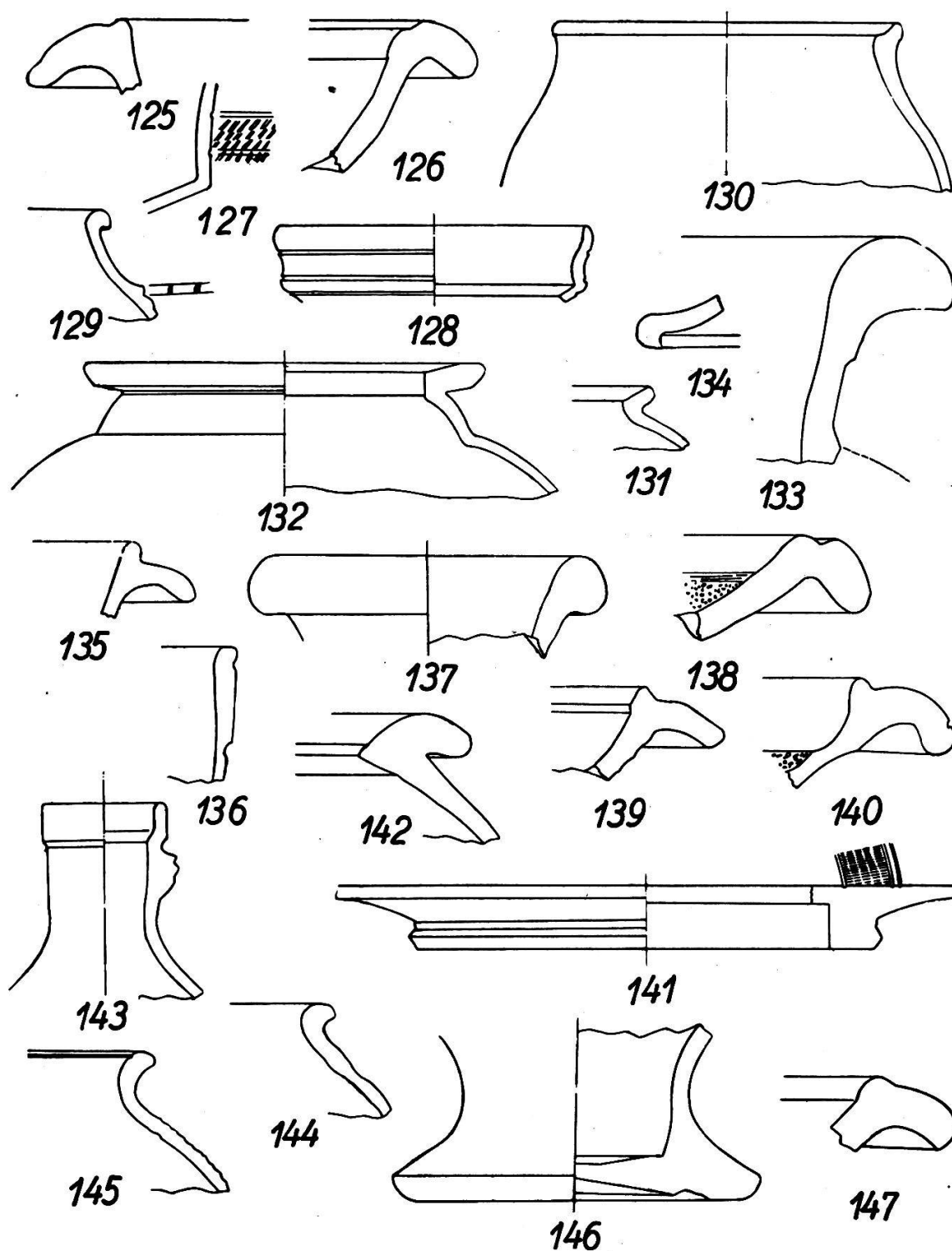


Abb. 24. Römische Keramik aus den Schnitten und Schnittflächen K, L, M, O, Q, S und W; nach Fundschichten u. ä. geordnet.

$\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

sind für Datierungen wichtig die Schüssel Abb. 32, von der S. 40 besonders die Rede ist, und die Scherben Fig. 27 in bezug auf die unteren Partien des Schnittes B (Mittelteil), die Fig. 46 und 47 für die untere Schicht des Schnittes D. Bis auf Fig. 140 bzw. Abb. 32, links, gehören alle Profile ans Ende des 1., an den Anfang und in die Mitte des 2. Jahrhunderts. Sie bringen darum kaum etwas Neues in bezug auf die zeitliche Fixierung irgendeiner Konstruktion u. ä.

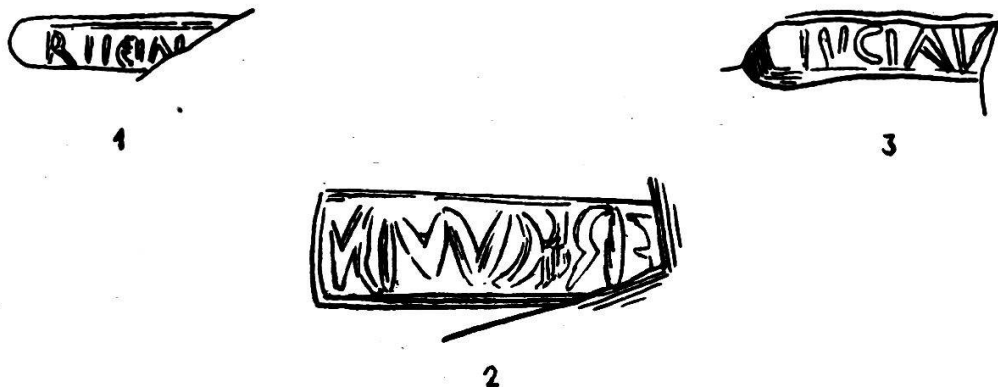


Abb. 28. Gefässtempel: 1–2 auf Terra sigillata-Scherben (1 auf der Bodenoberfläche eines Tellers, 2 ein sog. Aussenstempel einer Schüssel Dragendorff 37 – [Buchstaben vertieft]), 3 auf einer grautonigen Scherbe eines Terra sigillata-Imitationstellers.

1: Reginus, 2: Verecundus, 3: Lucianus.

Wichtig ist noch der Hinweis auf die beiden ornamentalen Reibschalenstempel auf den Scherben Fig. 47 und 60 auf Abb. 21. Zu Nr. 47 veröffentlichte W. Deonna im ASA N. F. XXXI, 1929, S. 19–20 in Abb. 81 eine genaue Analogie aus Genf und Avenches. Ein weiteres Beispiel kam bei den Ausgrabungen in Baden-Römerstrasse 1946 zum Vorschein.

Von den Kochtöpfen und den übrigen Geschirrarten wäre das oder jenes Stück noch einer besonderen Erwähnung würdig. Ich beschränke mich aber auf einige wenige Hinweise. Am besten durchgehen wir unsere auf den Abb. 20–24 festgehaltenen *Fundensembles* der Reihe nach.

An erster Stelle stehen diejenigen aus Schnitt B, und zwar aus dessen unteren „Schichten“: Ib, IIb, IIIc oder mit andern Worten die Fig. 9 bis 14, 23–29, 32 auf Abb. 20. Keines der gut datierbaren Fragmente muss notgedrungen später als 120 n. Chr. angesetzt werden, infolgedessen können wir Profile wie 12, 14, 25 und 29 ohne weiteres in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts und um 100 datieren. Auch der Amphorenzapfen Fig. 26 erhält damit eine mehr oder weniger gute zeitliche Fixierung, die durch

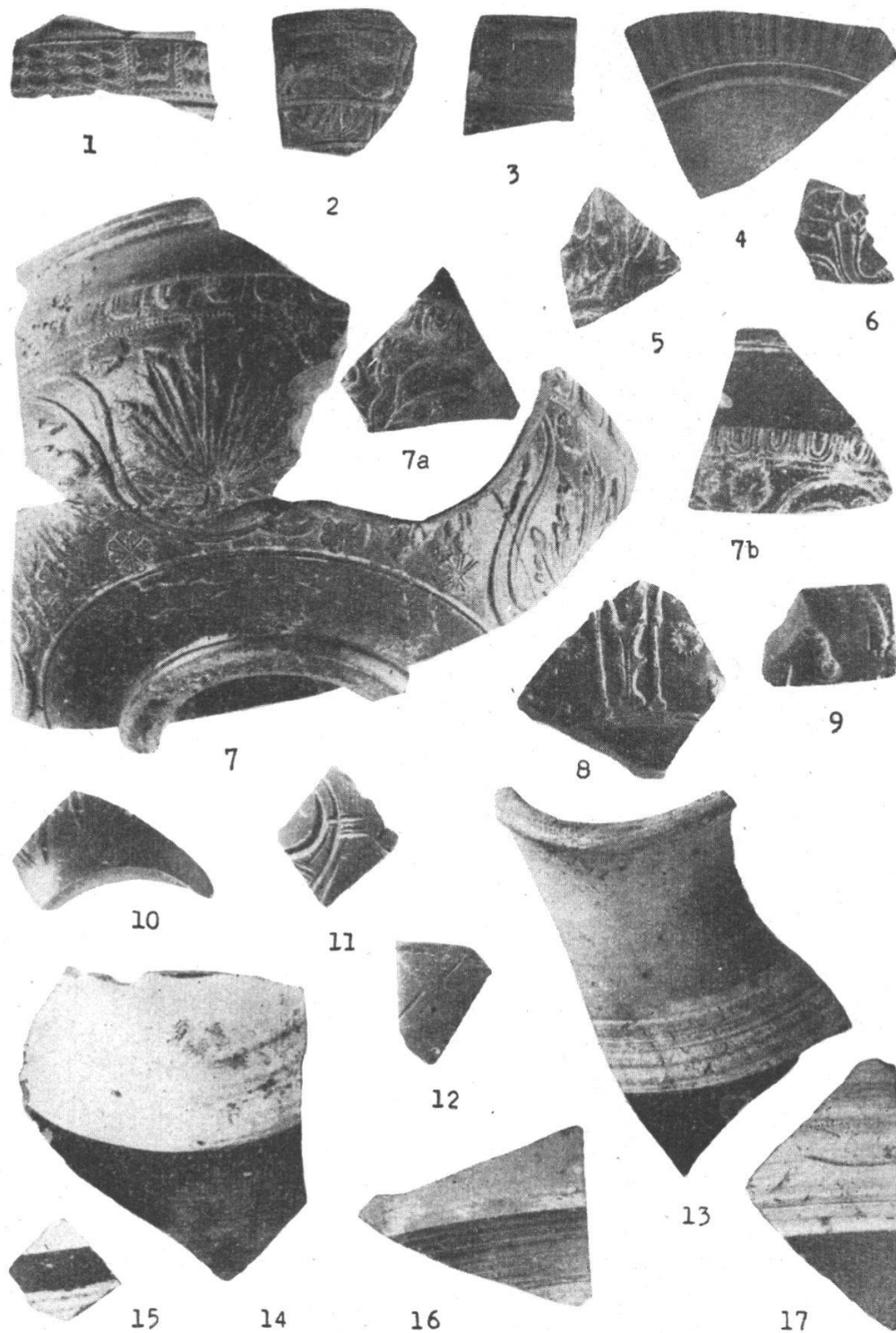


Abb. 25. Terra sigillata und bemalte gallische (helvetische) Keramik von verschiedenen Fundorten der Ausgrabung Solothurn, Friedhofplatz 1946.

$\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

andere Funde, wie z. B. denjenigen von Velthoven in Holland eine Stütze findet¹⁾).

Auch das Fundensemble aus den tieferen Lagen des Schnittes D, westlich und östlich der Mauer, verdient unsere Beachtung: Fig. 36—46, 61—70 und 75—77 auf den Abb. 21 und 22. Sonst nur schwer datierbare Profile wie 38—45 werden zeitlich relativ eng „eingerahmt“, jedenfalls



Abb. 29. Die auf Abb. 25, 7 fragmentarisch zusammengestellte Terra sigillata-Schüssel nach der Konservierung.

¹/₃ nat. Grösse.

Foto: H. v. Kovats, Baden

reicht keines der Profile 36, 37 und 46 über das Jahr 75 hinauf, bzw. über das Jahr 150 herunter.

Aehnliches gilt für die Gruppe Fig. 61—70, welche schon durch ihre analoge Lagerung auf dieselbe zeitliche Basis wie die Fig. 36—46 gestellt wird.

Zu diesen beiden, bzw. drei Gruppen aus D (und B), gehören auch die oben besprochenen Scherben, Abb. 20—22, 12, 24, 26, 30, 32, 35, 36, 38, 40, 41, (42), 45, 47, 49, 51, 56, 63, 64 und 70.

Weitere gute, geschlossene Fundensembles haben wir in den Auffüllschichten in H' und M unter dem Terrazzoboden (vgl. zu M w. o. an mehreren Stellen!). Sie umfassen die Profile Fig. 112—118 auf Abb. 23, 135 bis 140 auf Abb. 24 und 9, 43, 54 und 61 auf Abb. 25—27.

Durch diese Vergesellschaftung sind die Profile 120, 136, 137 und 139 auf den Abb. 23 und 24 nicht später als 250 n. Chr. zu datieren.

¹⁾ Oudheidkundige Mededeelingen, Leiden 1931, 24, Fig. 3; vgl. dazu auch Urner-Astholz, Schleithem, l. c., Taf. 53, 6, wo die Deutung „Balsamarium“ in Amphorenzapfen (S. 146) abzuändern ist.

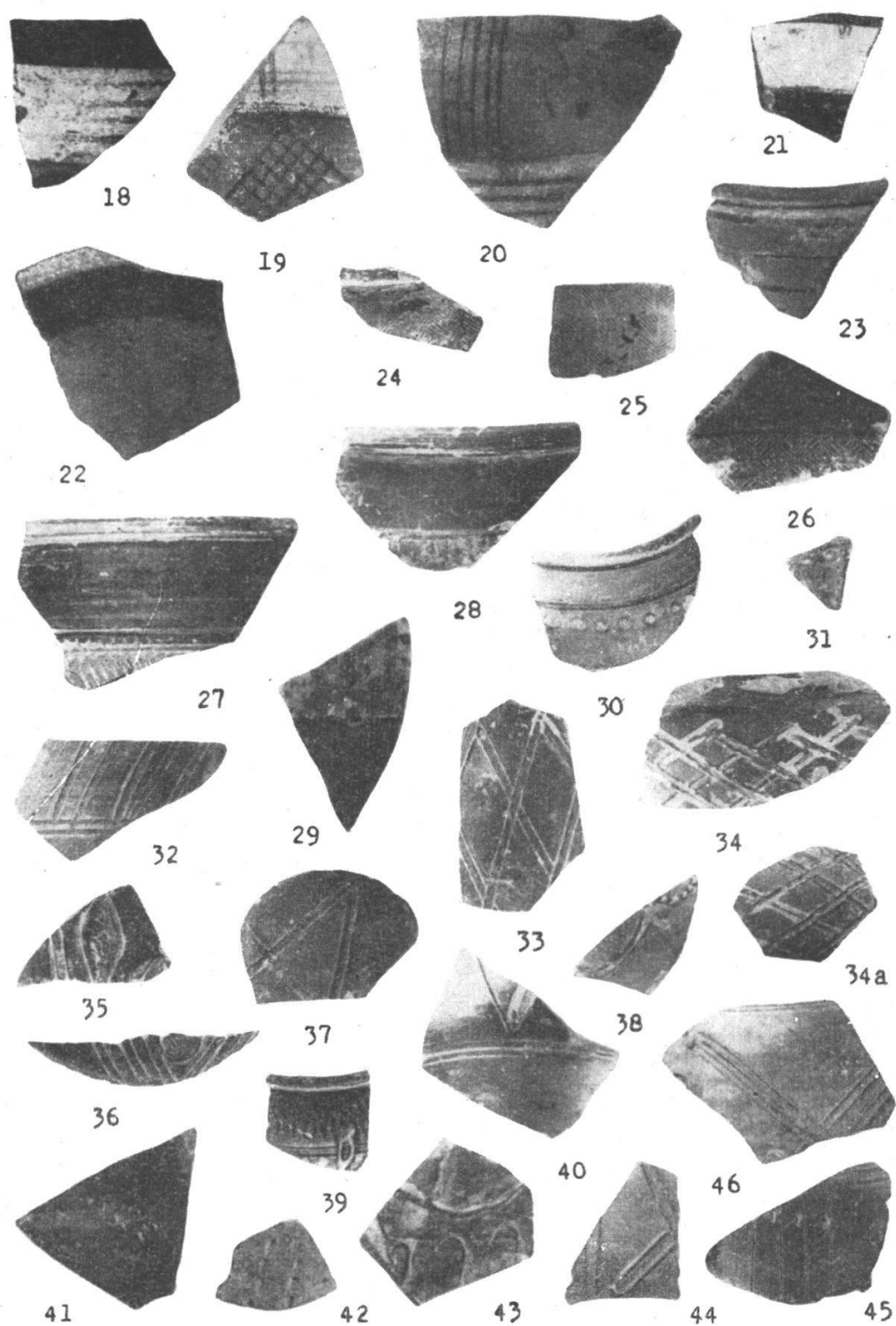


Abb. 26. Bemalte gallische (helvetische) Keramik und sogenannten „rätische Ware“ von verschiedenen Fundorten.

$\frac{1}{3}$ nat. Grösse.

Immer wieder erwähnt habe ich die Fundensembles Abb. 20—21, 33—35, Abb. 24, 128—134 und 141 und 142, Abb. 25—27, Fig. 4, 6, 13, 16, 18, 20 und 23 aus den Schnitten C und M (Kellerecken und rotgebrannte Lehmschicht). Es erübrigt sich, nach den eingehenden Erläu-



Abb. 30. Die in Schnitt G als Streufund gehobene spät-römische Lampe.

$\frac{1}{2}$ nat. Grösse.

Foto: H. v. Kovats, Baden

terungen, die ich über die datierenden Profile dieser Fundstellen weiter oben gab, hier nochmals näher auf die Zeitstellung hinzuweisen. Es genügt m. E. zu wiederholen, dass *alle* Scherben nicht früher als 25 und nicht später als 100 zu datieren sind, somit auch die Fig. 33, 34 auf Abb. 20, 35 auf Abb. 21, 129—134 und 142 auf Abb. 24.

Im besonderen sei noch aufmerksam gemacht auf die *Schüssel* und die *Lampe* auf Abb. 32. Die *Schüssel* besteht aus rötlichem Ton und zeigt die Form Ritterling Typ 12 der Terra sigillata oder 129 der sog. Belgischen Ware, bzw. 19 der helvetischen Terra sigillata-Imitation (vgl. Drack, l. c., 89). Im Gegensatz zu diesen Typen ist aber diese Schüssel auf der Innenseite *grün glasiert* und mit Quarzkörnern in der Art der Reibschalen gerausht.

Auf Grund der Glasur kann das Stück unmöglich früher als 250 n. Chr. angesetzt werden (S. 40 u. 44).

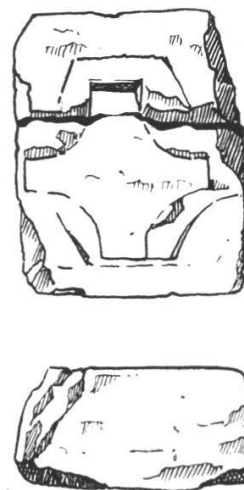


Abb. 31. An- und Aufsicht eines zweiseitig behauenen Sandsteines (Ofenstein?).

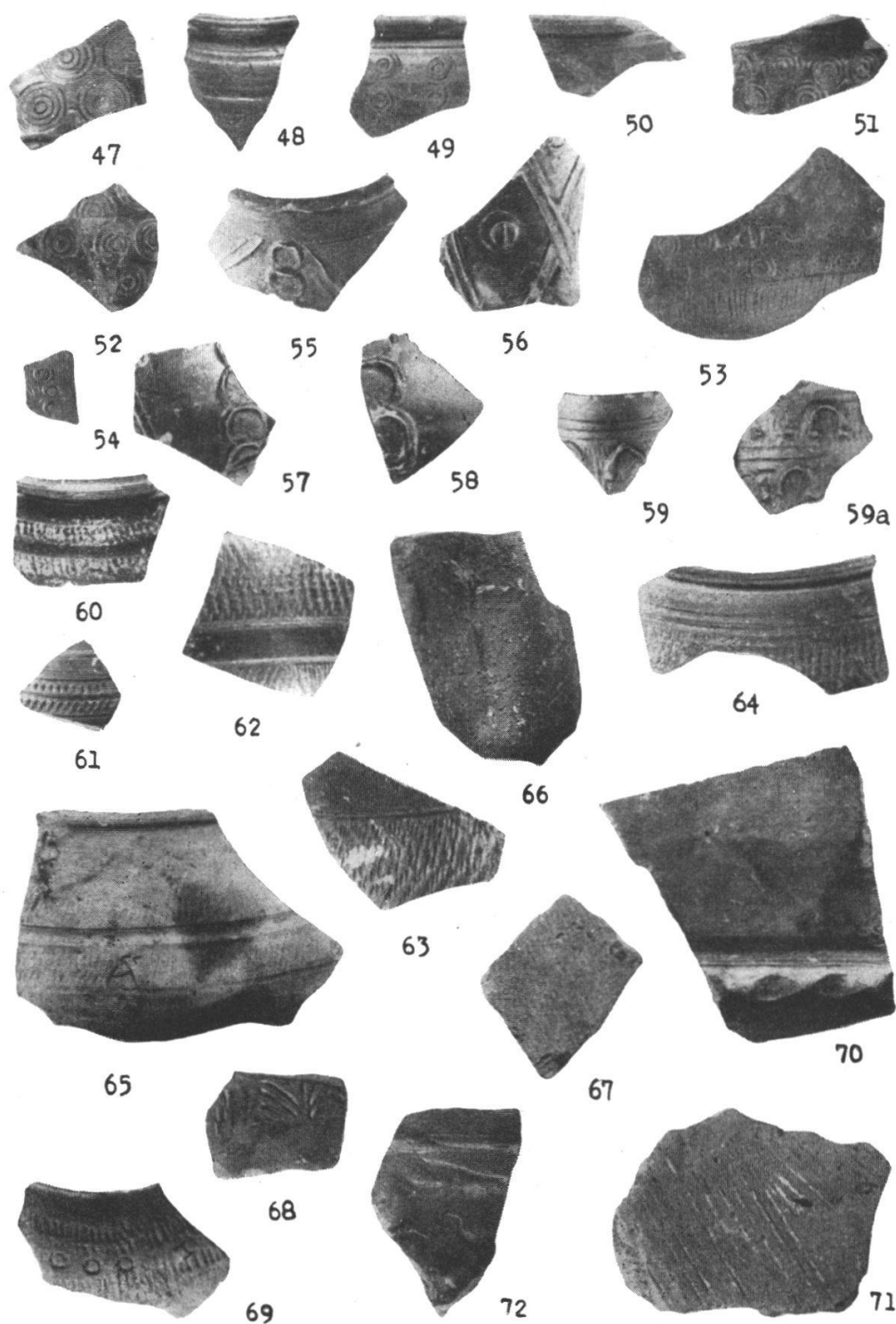


Abb. 27. Sogenannte „rätische Ware“ (47–66), strich-, stempel- und rädchenverzierte einheimische Keramik (67–69), Scherbe eines grossen Topfes (70), Fragment hart gebrannten Lehm mit Brettabdrücken (71) und Bruchstück einer spätgotischen grün glasierten Ofenkachel (72, 16. Jahrh.).

$\frac{1}{8}$ nat. Grösse.

Bei der *Oellampe* handelt es sich deutlich um einen Streufund. Der Typus kam bei Loeschcke, *Lampen aus Vindonissa*, Zürich 1919, nicht zur Darstellung. Unsere Form muss demnach zu einer der späteren Lampengruppen gehören.

In seiner kleinen Arbeit „Römische Tonlampen, ein Beitrag zur Lampenkunde und zur christlichen Ausdeutung gewisser Lampenbilder“, SA. aus Roma Aeterna 1924, Heft 7, schreibt H. Wollmann S. 3f.: „Die zu Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. gebräuchliche römische Tonlampe hat einen kreisrunden Körper, eine kleine, häufig herzförmige Rundschnauze, die am Körper ansitzt, ein Eingussloch und ein kleines Luftloch im Spiegel, sowie einen aus der Form mitgepressten, zweimal gerillten, durchlochten Henkel. Die mit Beginn des 4. Jahrhunderts aufkommende Lampe ist länglicher Gestalt, ihre Schnauze verläuft schlank in den Lampenkörper, die Schnauzenplatte liegt tiefer als die Schulter, so dass sie von zwei schwach erhabenen Stegen geleitet zu sein scheint. Als Henkel dient der Lampe ein mehr oder weniger schräg stehender Zupfengriff.... Mit Ausgang des 3. Jahrhunderts, bei eintretendem Verfall der Lampentechnik, wurden die Lampen allgemein dickwandiger und grobgestalteter. Der Spiegel verkleinerte sich bei der Lampe auf Kosten der sich verbreiternden und wölbenden Schulter und bot gerade noch dem grösser werdenden Eingussloch Raum.... Die Lampe kommt sowohl in den christlichen wie in den jüdischen Katakomben vor.“

Diese Beschreibung ist dermassen gut auf unsere Solothurner Tonlampe aus Schnitt G anwendbar, dass ich auf eine eigene verzichte. Ohne Zweifel ist unsere Lampe zeitlich den analogen Stücken des 4. Jahrhunderts aus Nordafrika und Rom¹⁾ gleichzusetzen. Eine Lampe mit ähnlicher Schulterverzierung, wie sie unser Stück aufweist, angeblich aus den „Katakomben des Hl. Kallixtus in Rom“, findet sich im Katalog der Sammlung Niessen in Köln, Köln 1911, Taf. LXXXI, 2123. Sie ist dort unter die „christlichen Lampen des Mittelmeergebietes“ eingereiht.

In der Schweiz sind solche Lampen wenig zahlreich. Mir persönlich sind nur zwei westschweizerische Stücke bekannt. Das erste wurde 1919/20 bei den Ausgrabungen der eigenartigen Villa urbana von La Grange (Genf) gefunden²⁾ und fälschlich ins 1. Jahrhundert datiert, das zweite aber kam anlässlich der Untersuchung der Ruine einer römischen Villa rustica bei Monthey (Wallis) im Jahre 1942 zum Vorschein³⁾.

¹⁾ Wollmann, S. 4 und 5, Taf. 2, Abb. 2.

²⁾ Vgl. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde Bd. XXIV, 1922, 87, Fig. 3 (25).

³⁾ Vgl. Ur-Schweiz, Jg. VI, 1942, Heft 3, Titelbild und 47 ff.

M.-R. Sauter fügt seiner Kurzbeschreibung der Monthey-Lampe hinzu: „... du type qui annonce la lampe chrétienne“. Man hatte wahrscheinlich auch in Monthey unseren Lampentyp mit denjenigen aus den Katakomben und aus Nordafrika verglichen, — und damit richtig datiert.

Im weiteren möchte ich auf das Fragment 72 auf Abb. 27 aufmerksam machen, das im Schnitt K, nahe beim Ofenstein Abb. 31 gefunden wurde. Es stammt von einer grün glasierten Ofenkachel. Das Stück zeigt



Abb. 32. Leistenziegel mit Fingermarken (aus Schnitt K), Oellampe (aus Sondierloch G), lippenloser Topf aus grauem Ton und mit Rädchendekoration (vgl. Abb. 22, 93) (aus Schnitt B, Zone Ib), sowie eine stark ergänzte Reibschale aus rötlichem Ton, mit grün glasierter und grossen Quarzkörnern gerauhter Innenseite (aus Schnitt M, unter Terrazzoboden!).

links ein rundes Mädchenköpfchen und rechts ein Vögelchen (Taubе?). Es handelt sich wohl um das Bruchstück einer spätgotischen Ofenkachel (16. Jahrhundert).

Das Stück 71 auf derselben Abbildung zeigt ein hartgebranntes Lehmstück mit Brettabdrücken (Riegelbauteil), wie wir solche in grosser Zahl im Schnitt M (s. o.) fanden.

c) Der eigenartige „wappendekorierte“ Sandstein auf Abb. 31 soll nach unserem Vorarbeiter F. Kopp von einem Ofen stammen, doch kennt der beste Spezialist auf diesem Gebiet, Herr Vizedirektor Dr. K. Frei vom Schweiz. Landesmuseum in Zürich, nichts dergleichen.

5. Keramikkatalog.

(T = Ton; O = Oberfläche)

a) Abbildung 28:

1: Zentralstempel auf Terra sigillata-Tellerboden RIIGIN[VSFEC(IT)], aus Schnitt V;

2: Aussenstempel (Bildstempel) auf einer Scherbe einer Terra sigillata-Schüssel Drag. Form 37 [V]ERECVNDV(S) (rückläufig), aus Schnitt B, östlich Schädel des Skelettes 1;

3: Zentralstempel auf Terra sigillata-Imitations-Tassenboden, T. grau, O. schwarz, LVCIANV[S], aus Schnitt B, Zone III/c, tiefste Stelle im Westteil des Schnittes.

b) Abbildungen 20—24:

1. *Schnitt A* (Gräber und darunter): 1: T. weisslich; 2: T. rötlich, O. bronziert; 3: T. rötlich, O. rot bemalt; 4: dunkelgrau, tongrundig; 5: T. beige, tongrundig;

2. *Schnitt B* (Zone I/a): 6: T. rötlichgrau, tongrundig; 7: T. beige, O. bräunlich bemalt; 8: T. beige, O. orange-braun bemalt;

3. *Schnitt B* (Zone I/b): 9: T. grau, O. schwarz; 10: T. beige, O. rot, aussen; 11: T. grau, O. schwarz; 12: T. grau, O. aussen metallisch schwarz; 13: T. rötlich, tongrundig; 14: T. und O. schwarz;

4. *Schnitt B* (Zone II/a): 15: T. grau, O. rotbraun, bronziert; 16: T. beige, O. rotbraun, bronziert; 17: T. grau, O. rot — kaum verbrannte Sigillata; 18: T. grau, tongrundig, grob; 19: T. beige, rotbraun, metallisch glänzend (Skelett 2); 20: T. grau, tongrundig; 21: T. beige, tongrundig; 22: T. rotbraun, metallisch glänzend;

5. *Schnitt B* (Zone II/b): 23: Terra sigillata; 24: Terra sigillata; 25: T. beige, O. rotbraun, bronziert; 26: T. beige, tongrundig; 27: T. grünlichgelb, rel. fein; 28: T. beige, tongrundig; 29: T. grau, tongrundig, rel. grob;

6. *Schnitt B* (Zone III/a): 30: T. beige, O. braun, bronziert; 31: T. rotbraun, do. O., metallisch glänzend;

7. *Schnitt B* (Zone III/c): 32: T. beige, O. braun, wenig bronziert;

8. *Schnitt C* (zw. Mauer I u. II): 33: T. grau, O. schwarz, rel. fein; 34: T. grau, O. schwarz (unter dem Niveau der Mauerkrone II); 35: T. grau, O. schwarz, rel. gut (wie 33);

9. *Schnitt D* (Ostteil zwischen 2 m Tiefe und Grabensohle): 36: T. und O. rötlich; 37: T. rötlichbeige, O. orangerot; 38: T. dunkelgrau bis schwarz, tongrundig; 39: T. grau, O. aussen schwarz; 40: T. rötlichgrau, O. rotbraun, etwas verbrannt; 41: T. fast schwarz, rel. fein; 42: T. rötlich, O. rot bemalt; 43: T. grau, verbrannt; 44: T. grau, O. aussen schwarz; 45: T. fast schwarz, tongrundig; 46: T. rötlichbeige, tongrundig; 47: T. ziegelrot, tongrundig;

10. *Schnitt D* (Ostteil, bis 1.10 Tiefe): 48: Terra sigillata; 49: T. rötlich, O. dunkel-orangerot bemalt; 50: T. rötlich-beige, O. dunkelrot, metallisch glänzend; 51: T. beige, O. dunkelrot, ohne Glanz; 52: T. rötlich, O. gut rot; 53: T. dunkelgrau bis schwarz, tongrundig; 54: T. beige, tongrundig; 55: T. dunkelgrau, O. schwarz, rel. fein; 56: T. bräunlich, tongrundig; 57: T. rötlich, O. braunrot, bronziert; 58: T. rötlichbraun, O. bräunlich, bronziert; 59: T. hellgrau, tongrundig; 60: T. ziegelrot, tongrundig;

11. *Schnitt D* (Ostteil, zwischen 1.10 m und 2 m Tiefe): 61: T. beige, O. orangerot; 62: T. grau, O. schwarz, rel. roh; 63: T. beige, O. bräunlich, hell bronziert; 64: T. grau, tongrundig; 65: T. fast schwarz, tongrundig; 66: T. grau, rel. fein, tongrundig; 67: T.

dunkelgrau, tongrundig; 68: T. beige, O. aussen rötlich bemalt; 69: T. beige-rötlich, O. aussen rot und weiss bemalt in 3 Zonen (vgl. Tafel, Nr. 23); 70: T. rötlich, O. gut rot (aussen);

12. *Schnitt D* (Südostecke bis 1,45 m tief): 71: T. beige, O. metallisch, rot; 72: T. dunkelgrau, tongrundig; 73: T. grau, tongrundig; 74: T. dunkelgrau, O. bis schwarz;

13. *Schnitt D* (Westteil, zwischen 1,45 m Tiefe und Grabensohle): 75: Terra sigillata; 76: T. ziegelrot, tongrundig; 77: T. rötlichbeige, rel. fein, tongrundig;

14. *Schnitt E*: 78: Terra sigillata, mit Rest eines Zentralstempels ...AL.FE(CIT); 79: T. rötlich, rotbraun bemalt; 80: T. rötlich, tongrundig; 81: T. grau, O. dunkelviolet, verbrannt; 82: T. rötlich, O. rotbraun; 83: T. beige, O. orangerot wie Terra sigillata; 84: T. grau, O. schwarz; 85: T. rötlichbeige, O. rotviolett, metallisch glänzend; 86: T. grau, tongrundig; 87: T. rötlich, O. rot, glänzend wie Terra sigillata mit Barbotine-Blattdekoration; 88: T. dunkelgrau, rel. fein; 89: T. grau, O. aussen schwarz, poliert; 90: T. dunkelgrau, tongrundig; 91: T. graubeige, O. aussen ehemals orangerot, stark abgeschuert; 92: T. rötlich, O. rot bemalt, metallisch glänzend; 93: T. dunkelgrau, rel. grob, tongrundig; 94: T. grau, O. aussen schwarz poliert; 95: T. rötlich, tongrundig; 96: T. rötlichbeige, tongrundig; 97: T. beige, tongrundig; 98: T. beigerötlich, tongrundig;

15. *Schnitt H* (über der „Bsetzi“): 99: T. ziegelrot, O. aussen rot überzogen, gut; 100: T. ziegelrot, tongrundig; 101: T. ziegelrot, tongrundig; 102: T. fast schwarz, rel. fein, tongrundig; 103: T. fast schwarz, tongrundig; 104: T. dunkelgrau, rel. grob; 105: T. rötlichgrau, O. braunrot, bronziert; 106: T. fast schwarz, rel. grob; 107: T. fast schwarz, tongrundig; 108: T. beige, O. rötlich; 109: T. fast schwarz, tongrundig, rel. fein; 110: T. ziegelrot, tongrundig; 111: T. grau, tongrundig;

16. *Schnitt H'* (unter dem Terrazzoboden): 112: T. beige, O. rotbraun überzogen; 113: T. beige, O. rotbraun; 114: T. beige, O. rotbraun, metallisch glänzend; 115: T. fast schwarz, rel. fein; 116: T. grau bis fast schwarz; tongrundig; 117: T. beige, etwas mehlig, O. rosarot überzogen; 118: T. beige, O. rotbraun bemalt, metallisch glänzend;

17. *Schnitt K*: 119: Terra sigillata; 120: T. grau, O. braun bis schwarz, metallisch glänzend; 121: T. gelblichbeige, hell, tongrundig;

18. *Schnitt K* (unter den Platten): 122: Terra sig.-Imitation, T. graubeige, O. ehemals orangerosa, jetzt grau, verbrannt; 123: T. hellbeige, O. rosafarben, matt; 124: T. hellbeige, O. rosa, matt;

19. *Schnitt L* (über dem Niveau der Mauerkrone): 125: T. rot, O. rot bemalt, metallisch glänzend; 126: T. rötlich, tongrundig;

20. *Schnitt L* (ausserhalb der Mauerecke): 127: T. bräunlich, tongrundig, rel. fein;

21. *Schnitt M* (aus rötlichem Lehm): 128: Terra sigillata; 129: T. fast schwarz, tongrundig; 130: T. grau, etwas grob, tongrundig; 131: T. rötlich, rel. fein, mehlig, tongrundig; 132: T. fast schwarz, rel. fein; 133: T. beige-grau, tongrundig; 134: T. fast schwarz, rel. fein (aus dem gelben Lehm);

22. *Schnitt M* (unter dem Terrazzoboden): 135: Terra sigillata; 136: T. beige, O. aussen rot; 137: T. beige, rel. fein, tongrundig; 138: T. grau, tongrundig; 139: T. rötlich, O. braunrot, metallisch glänzend; 140: T. rötlich, O. rot bemalt;

23. *Schnitt M* (in der Kellerecke): 141: Terra sigillata; 142: T. ziegelrot, tongrundig;

24. *Schnitt O*: 143: T. rötlich, tongrundig.

25. *Schnitt Q*: 144: T. fast schwarz, glatt; 145: T. fast schwarz, rel. fein.

26. *Schnitt S*: 146: T. fast schwarz, rel. fein, tongrundig;

27. *Schnitt W*: 147: T. grau, tongrundig.

c) Abbildungen 25—27:

1—4: Terra sigillata-Schüsseln Drag. Form. 29; 5—9: Terra sigillata-Schüsseln Drag. Form 37; 10—12: Terra sigillata-Scherben mit Glasschliffdekor; 13—23: Scherben bemalter gallischer Keramik; 24—26: Scherben von rädchen-verzierten schwarzen Schüsseln; 27—28: Schüsselnscherben rätischer Art mit Kerbdekoration; 29—45: Scherben auflageverzierter rätischer Ware; 47—54: Scherben sog. rätischer Ware mit „Augendekor“ (konzentrische Kreise); 55—59a: Scherben sog. rätischer Ware mit Barbotineauflagen; 60—65: Scherben sog. rätischer Ware mit Kerbdekor; 66: Scherbe eines rätischen Faltenbechers mit „sandiger“ Oberfläche; 67—70: Scherben verschiedenartig dekorierter „Gebrauchskeramik“; 71: Stück aus hartgebranntem Lehm mit bretterartigen Eindrücken; 72: Fragment einer grün glasierten spätgotischen Ofenkachel mit weiblichem Kopf (links) und Täubchen (rechts);

Herkunft: 1: S. (= Schnitt) H., über dem Bodenniveau; 2: S. F., bis 1,30 m tief; 3: S. M., zwischen 1,50 und 1,90 m Tiefe; 4: S. M., Kellerecke; 5: wie 4; 6: S. M., rote Lehmsschicht zwischen 1,50 und 1,90 m Tiefe; 7: S. B., Zone III/a; 8: S. K., über den Platten und über dem Sand; 9: S. M., unter dem Terrazzoboden; 10: S. B., Zone I/a; 11: S. H., über dem Terrazzoboden; 12: S. B., bei Skelett 5 (Brustkorb); 13: S. M., Kellerecke; 14: S. D., westlich der Mauer, bis 1,45 m tief; 15: S. F., allgemein (?), 16: S. M., rote Lehmsschicht zwischen 1,50 und 1,90 m Tiefe; 17: S. B., Zone I/a; 18: S. M., in der Kellerecke; 19: S. F., allgemein; 20: S. M., in der Kellerecke; 21: S. H., über dem Terrazzoboden; 22: S. E., über dem Plattenboden; 23: S. M., in der Kellerecke; 24: S. D., östlich der Mauer, zwischen 1,10 und 2 m tief; 25: S. E., westlich der Mauer; 26: S. D., Ostteil, zwischen 2 m und Grabensohle; 27: S. H., über dem Bodenniveau; 28: wie 27; 29: S. D., westlich der Mauer, bis 1,45 m tief; 30: S. D., westlich der Mauer, zwischen 1,45 m Tiefe und Grabensohle; 31: S. B., Zone II/a; 32: S. D., östlich der Mauer, zwischen 1,10 und 2 m Tiefe; 33: S. D., östlich der Mauer, bis 1,10 m tief; 34: S. G., bis 1,45 m tief; 35: S. D., östlich der Mauer, zwischen 1,10 und 2 m Tiefe; 36: S. D., Ostteil, zwischen 2 m und Grabensohle; 37: S. E., westlich der Mauer; 38: S. D., östlich der Mauer, zwischen 1,10 und 2 m Tiefe; 39: S. D., westlich der Mauer, bis 1,45 m Tiefe; 40: S. D., östlich der Mauer, zwischen 1,10 und 2 m Tiefe; 41: S. D., östlich der Mauer, zwischen 1,10 und 2 m Tiefe; 42: S. B., Zone III/c; 43: S. M., unter dem Terrazzoboden; 44: S. B., Zone III/a; 45: S. D., Ostteil, zwischen 2 m und Grabensohle; 46: S. D., Südostecke, bis 1,10 m tief; 47: S. D., östlich der Mauer, zwischen 1,10 und 2 m Tiefe; 48: S. U., allgemein; 49: S. D., östlich der Mauer, zwischen 1,10 und 2 m Tiefe; 50: S. B., Zone II/a; 51: S. D., östlich der Mauer, zwischen 1,10 und 2 m Tiefe; 52: S. E., über dem Plattenboden; 53: S. H., über dem Bodenniveau; 54: S. M., unter dem Terrazzoboden; 55: S. E., westlich der Mauer; 56: S. D., Ostteil, zwischen 2 m und Grabensohle; 57: S. D., östlich der Mauer, bis 1,10 m tief; 58: S. E., westlich der Mauer; 59: S. E., westlich der Mauer; 60: S. R., allgemein; 61: S. M., unter dem Terrazzoboden; 62: S. B., Zone II/a; 63: S. D., Südostecke, zwischen 1,10 m und Grabensohle; 64: S. D., Ostteil, zwischen 2 m und Grabensohle; 65: S. L., über der Mauerecke; 66: S. E., westlich der Mauer; 67: S. D., östlich der Mauer, bis 1,10 m tief; 68: S. E., über dem Plattenboden; 69: S. E., westlich der Mauer; 70: S. D., Ostteil, zwischen 2 m und Grabensohle; 71: S. E., unter dem Plattenboden; 72: S. K., über dem Sandniveau.

SOLOTHURN, FRIEDHOFPLATZ.
AUSGRABUNG 1946/47.
SNITTPLAN

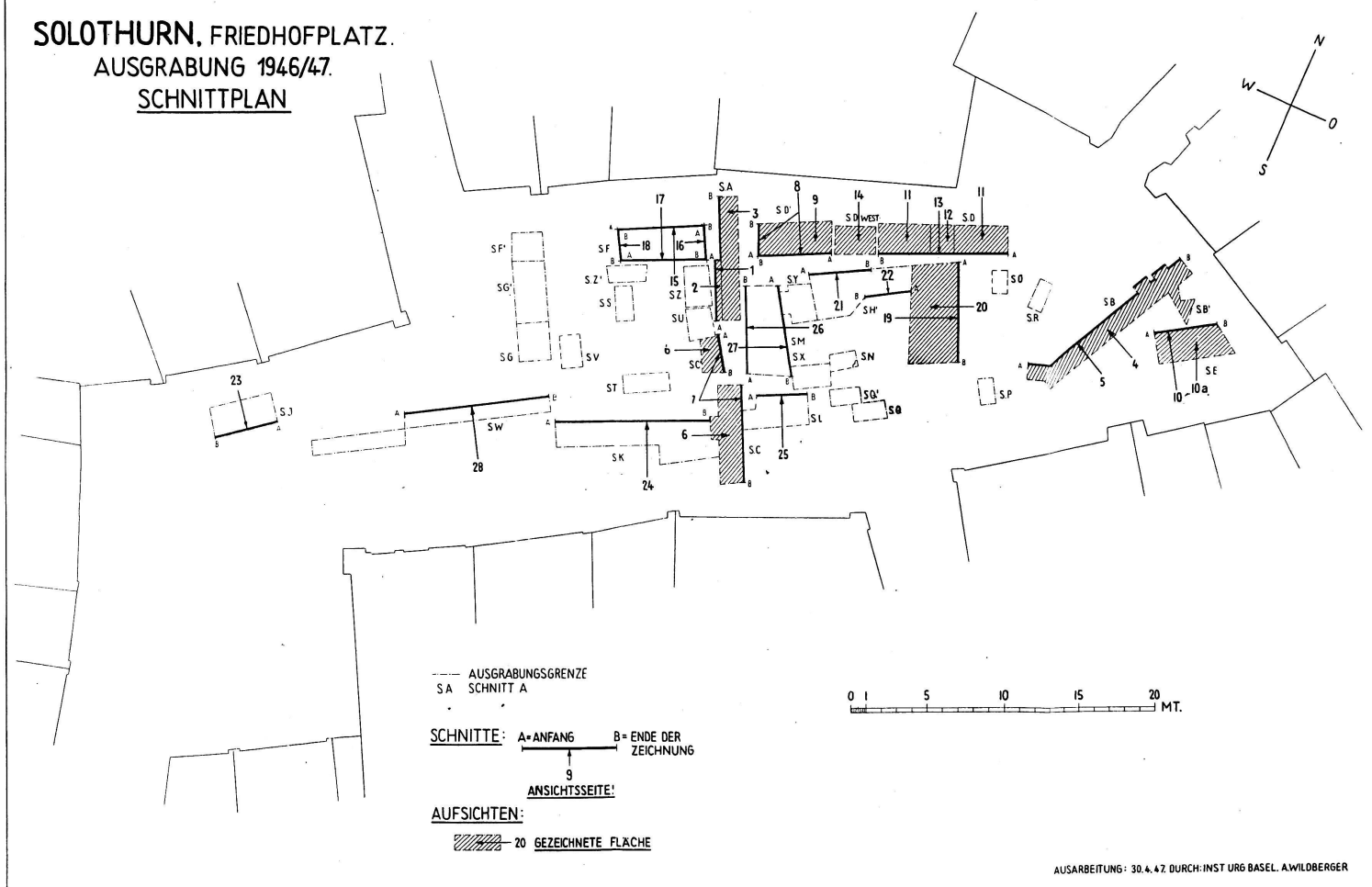


Abb. 33. Solothurn, Friedhofplatz. Plan mit den Positionen der Schnitte und deren zeichnerischen Aufnahmen.
 (Ein analoger Plan für die photographischen Aufnahmen wird im Archiv der Kant. Altertümerkommission in Solothurn aufbewahrt.)

**Ueber die Ausgrabung erfolgten bis zur Drucklegung dieses Berichtes
an folgenden Stellen Veröffentlichungen:**

Solothurner Anzeiger Nr. 213 vom 12. 9. 1946, Nr. 214 vom 13. 9. 1946, Nr. 215 vom 14. 9. 1946, Nr. 218 vom 18. 9. 1946, Nr. 219 vom 19. 9. 1946 und Nr. 221 vom 21. 9. 1946.

Solothurner Zeitung Nr. 221 vom 21. 9. 1946, Nr. 284 vom 5. 12. 1946 und Nr. 291 vom 13. 12. 1946 (mit Bild und Text).

La Tribune de Genève Nr. 289 vom 10. 12. 1946 (mit Bild).

Ur-Schweiz XI, 1 (Prof. St. Pinösch).

Woche im Bild 14 (1947), (W. Drack).

Fotos ohne Herkunftsangabe stammen vom Verfasser. Dasselbe gilt für die nicht signierten Zeichnungen.
